



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Vichtenstein**

*Gem60-4-27-2014-Be/SF*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 20.5. bis 26.6.2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Vichtenstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
VA 2014 .....	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP).....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT.....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<i>Straßenbau und Abwasserbeseitigungsanlage:</i> .....	19
<i>Campingplatz:</i> .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	21
<i>Reinigungsarbeiten Schule, Amtsgebäude und Kindergarten</i> .....	22
<i>Bauhof</i> .....	22
VERWALTUNGSKOOPERATION.....	22
POSTPARTNER-STELLE .....	23
BEZUGSFESTSETZUNG .....	23
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	24
ABFALLBESEITIGUNG.....	26
KINDERGARTEN .....	28
CAMPINGPLATZ.....	30
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE .....	31
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>32</b>
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	32
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	32
SITZUNGSGELD.....	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	32
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN.....	33
GRUNDBESITZ .....	33
<i>Baulandentwicklungsprojekt</i> .....	33
<i>Sportplatz mit Vereinsgebäude</i> .....	34
BAUHOF/FUHRPARK - BAUHOFKOOPERATION.....	34
FEUERWEHRWESEN .....	35
BIOMASSEHEIZUNG .....	35
INSTANDHALTUNGS-AUFWENDUNGEN .....	36

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	37
TOURISMUS .....	37
VERSICHERUNGEN .....	37
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>38</b>
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2011 - 2013 .....	38
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2013 - SALDENBESTAND.....	38
VA 2014 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG .....	39
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN.....	39
FEUERWEHR-BOOTSHAUS IN KASTEN .....	39
ANKAUF BÄCKERLIEGENSCHAFT (ORTSBILD) .....	39
MEHRZWECKGEBÄUDE, SANIERUNG VS-DACH .....	40
STRAßENBAUPROGRAMM 2014 / GEHSTEIG HAUGSTEINSTRASSE .....	40
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>41</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN .....</b>	<b>41</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erwirtschaftete erstmals 2003 einen minimalen Abgang im ordentlichen Haushalt und hat auch in den Folgejahren 2004 und 2005 relativ geringe Defizite erzielt. Allerdings wären diese Fehlbeträge bei Beachtung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben zu vermeiden gewesen. In eine tatsächliche und gravierende finanzielle Schieflage geriet die Gemeinde mit Einsetzen der "Finanzkrise" in den Jahren 2009 und 2010 mit Minussalden iHv 270.000 Euro und 234.000 Euro. Doch bereits im Folge- und Überprüfungszeitraum 2011-2013 entspannte sich die Finanzlage wieder bei einem durchschnittlichen jährlichen Abgang in der Größenordnung von ca. 100.000 Euro, der auch jenem des Jahres 2013 entspricht. Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse vermindert sich der Durchschnittswert auf rd. 78.000 Euro. Und auch ein Blick auf die freien Finanzspitzen der Jahre 2011-2013 - sie sind Indikator für die Eigen-Finanzierungskraft bzw. die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde - verdeutlicht mit einem moderaten Jahresdurchschnittswert von nur mehr ca. 60.000 Euro die eingetretene Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde.

Die Abgänge sind, abgesehen von den hohen Personalkosten, vor allem strukturell bedingt. Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 399. und innerhalb des Bezirkes Schärding (30 Gemeinden) an 25. Stelle und ist damit gezwungen, mit weniger Budgetmittel auszukommen. Und es sei positiv angemerkt, dass dennoch die Vorjahresabgänge, ausgenommen die krisenbedingt hohen Minussalden der Jahre 2009/10, sehr moderat ausgefallen sind. Zudem ist die Gemeinde seit Jahren mit der Problematik des Bevölkerungsrückgangs konfrontiert, womit die Zuwächse bei den Ertragsanteilen bescheiden ausfielen. Der Netto-Zuwachs aus der Finanzkraft abzüglich der Umlagen bewegte sich im Zeitraum 2003 - 2013 auf einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau in der Größenordnung von gerade einmal 20.000 Euro, wobei zudem der Umlagenanstieg gerade in den letzten Jahren einen äußerst flachen Verlauf nahm bzw. kaum gegeben war.

Neben der zumindest seit 2011 günstigen Umlageentwicklung trugen vor allem der erfreulich niedrige Netto-Schuldendienst, begünstigt durch die niedrige Zinslandschaft und den Verzicht auf Neuverschuldung, die in Summe positiv bilanzierenden betrieblichen Einrichtungen und nicht zuletzt die im Allgemeinen sparsame Haushaltspolitik zu einem sehr überschaubaren Defizitverlauf bei.

Das Budget 2014 überrascht mit einem neuerlichen und beachtlichen Defizitanstieg auf ca. 188.000 Euro. Er erklärt sich im Vergleich zum Abgang lt. Rechnungsabschluss (RA) 2013 im Wesentlichen aus spürbaren Kostenerhöhungen beim Personalaufwand sowie aus Einmalkosten bei den Positionen "Schulerhaltungsbeitrag Hauptschule" und "Flächenwidmungsplanerstellung bzw. Dorfentwicklung". Einnahmenseitig verschlechtern das Budget eine verringerte Strukturhilfe sowie ein leicht abgesenktes Aufkommen an Ertragsanteilen. Darüberhinaus konnte lediglich die erste Rate der zu erwartenden Finanzzuweisung veranschlagt werden.

Da mittlerweile die gesamte Finanzzuweisung iHv annähernd 63.000 Euro angewiesen wurde, womit alleine aus diesem Ansatz Mehreinnahmen von rd. 49.000 Euro zu verbuchen sind, ist mit einer spürbaren Abgangssenkung zu rechnen. Aufgrund der äußerst vorsichtigen einnahmeseitigen Budgetierung kann zudem davon ausgegangen werden, dass tatsächlich ein deutlich besseres Rechnungsergebnis erzielt wird.

Der mittelfristige Finanzplan prognostiziert der Gemeinde für 2015 - 2017 weiterhin hohe negative Budgetspitzen von durchschnittlich rd. 188.000 Euro, somit ein Defizit auf Niveau des Voranschlages (VA) 2014. Ein spürbar günstigerer Defizitverlauf ist allerdings auch für diesen Zeitraum aus oa. Gründen anzunehmen.

Eine signifikante finanzielle Entspannung zeichnet sich vorerst in zwei bis drei Jahren mit der Pensionierung zweier Bediensteter der allgemeinen Verwaltung ab.

Den Bemühungen um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist in der Finanzplanung absolute Priorität einzuräumen.

### **Fremdfinanzierungen**

An haushaltsbelastenden Darlehensverpflichtungen hafteten im RA 2013 rd. 1,525 Mio. Euro aus, wovon ein Anteil von rd. 224.200 Euro die Nachbargemeinde Esternberg betrifft.

Infolge der hohen Finanzierungszuschüsse war die Netto-Schuldendienstbelastung erfreulich niedrig und betrug 2013 lediglich ca. 23.200 Euro bzw. 1,7 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Auch mittelfristig ist - ein Fortbestehen des Tiefzinsniveaus vorausgesetzt - ein ähnlich bescheidenes Belastungsniveau zu erwarten.

Kassenkredite mussten im Betrachtungszeitraum aufgrund der in der Verwahrgeldgebarung deponierten hohen Rücklagenbestände nur minimal in Anspruch genommen werden.

Sämtliche Sollzinsvereinbarungen bewegen sich auf marktüblichem Niveau.

### **Rücklagen**

Die für den Kanal- und Straßenbau zweckgewidmeten Rücklagen bezifferten sich 2013 auf rd. 84.500 Euro bzw. rd. 54.400 Euro, die Gewinnrücklage des Campingplatzes auf rd. 78.100 Euro.

Letztere wurde aus Betriebsüberschüssen gebildet und ist für den Ausgleich von evtl. Betriebsdefiziten, insbesondere aber für bereits dringend notwendig gewordene Sanierungsmaßnahmen reserviert, unterliegt aber grundsätzlich keiner gesetzlichen Zweckbindung. Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage dürfen daher künftige Betriebsüberschüsse dem ordentlichen Haushalt nicht mehr entnommen werden, sondern sind zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Die in den nächsten Jahren anstehenden Instandhaltungen sind aus der bestehenden Rücklage zu finanzieren.

### **Personal**

Im Jahre 2013 waren insgesamt 15 Bedienstete (inkl. Lehrling und Tourismusbedienstete) mit rd. 10,79 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Mit ca. 458.000 Euro bzw. einem Anteil von knapp 34 % an den ordentlichen Einnahmen erweist sich der Lohnaufwand generell als signifikant hoch.

Maßgeblich hierfür ist die gegenwärtige Überbesetzung an Verwaltungspersonal, dessen Altersstruktur sowie die bestehende Sonderurlaubsregelung für den Amtsleiter im Zusammenhang mit seiner Funktion als Landesvorsitzender der FCG-GdG Landesfraktion.

In quantitativer Hinsicht wird der gesetzlich zulässige Maximalrahmen nicht überschritten und die faktische Besetzung mit 2,85 PE (ohne Lehrling) - reduziert aufgrund der Sonderregelung - entspricht dem genehmigten Dienstpostenplan. Die Gemeinde räumt allerdings ein, dass grundsätzlich mit 2 PE zuzügl. 0,25 PE (Tourismuskraft) das Auslangen gefunden werden kann und nach der Ruhestandsversetzung des Amtsleiters sowie der Pensionierung der Buchhalterin eine Neuanstellung von Verwaltungspersonal nicht vorgesehen ist und lediglich mit dem Kanzleibediensteten, für den bereits seit der Neueinstellung die Nachfolge der Amtsleiterfunktion beabsichtigt war, sowie dem gegenwärtigen Lehrling, welche nach Ende der Lehrzeit als VB übernommen werden soll, die Verwaltungsaufgaben zu bewältigen sein werden.

Dem Aufgabenumfang der Gemeinde entsprechend halten auch wir die Personalausstattung von max. 2,25 PE im Bereich der allgemeinen Verwaltung für gänzlich ausreichend. Eine künftige Neuaufnahme von (Ersatz-)Personal anlässlich der Pensionierung des Amtsleiters sowie der Buchhalterin hat daher zu unterbleiben. Mit dem bereits vorhandenen Bedienstetenstand (inkl. Lehrling) ist das Auslangen zu finden.

Mit dem Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung kann somit auch eine erhebliche finanzielle Entlastung bei den Personalkosten in einem Umfang erwartet werden, der die Wiederherstellung eines Haushaltsausgleiches in greifbare Nähe rückt.

## Verwaltungskooperation

Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. acht km zu der in Frage kommenden Nachbargemeinde wurde bislang eine Realisierung eines Kooperationsmodells für wenig sinnvoll erachtet.

Hingegen halten wir eine Mitbetreuung der Standesamtsagenden und der Personalverrechnung durch eine Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch, sollte nach der Pensionierung des Amtsleiters sowie der Buchhalterin mit den dann eingesetzten 2,25 PE nicht mehr das Auslangen hierfür gefunden werden können.

## Öffentliche Einrichtungen

Die gesamten betrieblichen Einrichtungen erwirtschafteten im Betrachtungszeitraum einen Plus-Saldo von rd. 109.600 Euro mit leicht steigender Tendenz. Zu dieser positiven Entwicklung trug vor allem der Kindergartenbetrieb, die einzig defizitäre Einrichtung, bei.

### Abwasserbeseitigung

Der jährlich auf hohem Niveau erwirtschaftete Betriebsüberschuss beläuft sich auf durchschnittlich ca. 55.400 Euro und ist primär den Finanzierungszuschüssen zu den Kanalbaudarlehen zu verdanken.

Die festgesetzten Benützungsgebühren der Gemeinde erfüllten stets die Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. Anpassungsbedarf besteht hingegen bei der Anschlussgebührenregelung, da ab 2011 analog zur Mindestgebührenanhebung die degressiven Gebührensätze nicht adäquat nachgezogen wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung größerer und kleinerer Objekte empfehlen wir, künftig die degressiven Sätze stets im selben Maße wie die Mindestsätze zu erhöhen.

### Kindergarten

Der Kindergarten wird seit der Saison 2009/10 zweigruppig geführt. Eine Vollauslastung war im Betrachtungszeitraum nie gegeben. In der aktuellen Saison 2013/14 werden 34 Kinder betreut, wovon 14 Kinder aus Nachbargemeinden stammen.

Das Defizit hat sich von rd. 47.000 Euro im Jahr 2011 durch vermehrte Landesbeiträge auf rd. 28.800 Euro im Jahr 2012 und schließlich auf rd. 25.200 Euro im Jahr 2013 verringert. Bei korrekter Heizkostendarstellung würden sich die tatsächlichen Defizite etwas höher darstellen.

Das Pro-Kopf-Defizit 2013 erweist sich im landesweiten Vergleich mit rd. 922 Euro als außerordentlich günstig.

Der Gemeinderat hat sich 2010 gegen die Vorschreibung von Gastbeiträgen für Kinder aus Esternberg und St. Roman, die zum Schulsprengel Vichtenstein gehören, ausgesprochen, womit diese bislang unterblieben ist. Die Ausnahmeregelung wird damit begründet, dass ansonsten die Gefahr bestünde, dass solche Kinder in den Kindergarten ihrer Wohnsitzgemeinde wechseln und in weiterer Folge auch als Volksschüler verlustig werden könnten, was den Schulstandort Vichtenstein gefährden würde. Die Bedenken können nachvollzogen werden, sollten jedoch im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung in den Hintergrund treten, zumal der Verzicht auf Vorschreibung mit deutlichen Mindereinnahmen einhergeht und die Einhebung gesetzlich verpflichtend vorgesehen ist. Entsprechend den Bestimmungen des Oö. KBG und der Oö. Elternbeitragsverordnung sind künftig Gastbeiträge ausnahmslos vorzuschreiben.

Der Bustransport verursachte 2011 - 2013 Kosten von insgesamt rd. 5.600 Euro. Die Gemeinde Esternberg ersetzt der Gemeinde Vichtenstein allerdings den anteiligen Netto-Aufwand nur zur Hälfte. Im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung ist daher künftig der anteilige Netto-Aufwand zur Gänze vorzuschreiben.

## Campingplatz

Die Betriebsgebarung stellte sich 2011 - 2013 mit einem Gesamtplus von rd. 28.900 Euro durchgehend positiv dar. Die Überschüsse wurden stets dem ordentlichen Haushalt entnommen und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Baulandentwicklungsprojekt

Von den 2008 geschaffenen und zu einem m<sup>2</sup>-Preis von 11 Euro und 13 Euro /m<sup>2</sup> angebotenen 12 Bauparzellen - ursprünglich als landwirtschaftlicher Grund von einer Baulandentwicklungsgesellschaft erworben - konnten bislang trotz der günstigen Preisgestaltung lediglich sechs Grundstücke verkauft werden, wobei die exponierte Lage ohne ausreichende Infrastruktur als zu wenig attraktiv vermutet werden kann.

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Baulandgesellschaft müssen innerhalb einer Frist von sieben Jahren, somit bis Juli 2015, die Grundstücke veräußert sein, andernfalls die Gemeinde innerhalb eines Jahres die noch unverkauften Grundstücke selber zu erwerben hat. Infolge der von der Gemeinde übernommenen Haftung (ursprünglich 162.300 Euro) hätte sie bei unveränderter Situation in absehbarer Zeit Ablösekosten in der Größenordnung von max. 70.000 Euro zu übernehmen, deren Finanzierung derzeit gänzlich ungesichert ist.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung der noch sechs freien Parzellen zu sorgen und zudem die Möglichkeit einer Fristverlängerung ab Juli 2015 zu prüfen und diese gegebenenfalls auch wahrzunehmen. Wir halten es auch für sinnvoll, zur Attraktivierung der Grundstücke den Bauzwang (Baubeginn innerhalb von acht Jahren ab Kauf) zu überdenken.

Gleichzeitig sollte die absehbare Finanzierungsproblematik Anlass sein, bereits jetzt die voraussichtlich erforderliche Mittelbeschaffung konkret ins Auge zu fassen.

### Sportplatz mit Vereinsgebäude

Aus steuerrechtlichen Gründen hat der Gemeinderat 2011 beschlossen, künftig von jeglicher Einhebung eines Pachtzinses wie auch von Betriebskosten für den vom Sportverein unentgeltlich benutzten Sportplatz Abstand zu nehmen. Die gesamten diesbezüglich angefallenen Kosten beliefen sich 2013 auf ca. 7.700 Euro und inkludieren u. a. auch Kosten für die Rasenpflege iHv ca. 4.000 Euro.

Wir halten es für zumutbar, dem Sportverein zumindest die Kosten für die Rasenpflege, soweit diese vom Verein nicht selbst wahrgenommen wird, vorzuschreiben, andernfalls die gesamten Kosten weitestgehend als Vereinssubvention bzw. im Rahmen der 15 Euro - Regelung als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang zu werten sind.

### Instandhaltungsaufwendungen

Der im Zuge dieser Prüfung neu ermittelte und gesenkte Netto-Instandhaltungsaufwand betrug im Zeitraum 2008 - 2012 durchschnittlich 40.200 Euro. Die jährlichen Aufwendungen bewegten sich zwar innerhalb des aufsichtsbehördlich zulässigen Rahmens (Durchschnitt der letzten 5 Jahre), erweisen sich aber gemessen am Aufwand der Bezirksgemeinden als überhöht.

Zur generellen Senkung des diesbezüglichen Kostenniveaus sind daher nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 30.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

### Biomasseheizung

Der Wärmepreis beläuft sich ab 1.7.2012 auf 118,20 Euro je MWh und wurde bislang lediglich auf Basis der vereinbarten jährlichen Indexsicherung angehoben. Die aufsichtsbehördlich bis zu einem Maximalwert von 101,51 Euro tolerierte Preisspanne wird damit deutlich überschritten. Bereits 2011 wurde aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - die

geringe Dimensionierung der Anlage lässt eine rentable Betriebsführung kaum zu - und nach intensiv mit der Heizgemeinschaft geführten Preisverhandlungen schließlich die aufsichtsbehördliche Zustimmung zum überhöhten Preis erteilt, allerdings mit der verpflichtenden Auflage, in den Folgejahren den Wärmepreis neu auszuverhandeln. Mit Bezugnahme auf diese Vorgabe wird die Gemeinde neuerlich aufgefordert, mit dem Wärmeversorgungsunternehmen eine Neuverhandlung des Wärmepreises anzustreben.

Die Heizkostenaufteilung zwischen Volksschule und Kindergarten erfolgt bislang nach einem fixen Schlüssel auf Basis der beheizten Flächen, bedarf aber aufgrund der veränderten Nutzungsverhältnisse dringendst einer Anpassung, zumal die Kosten der Volksschule überhöht angelastet werden und es damit auch zu inkorrekten Verschiebungen bei den Volksschul-Gastschulbeiträgen sowie beim Kindergarten-Vorsteuerabzug kommt.

Infolge der inkorrekten Wärmekostenaufteilung wurde der Betrieb der Volksschule mit ca. 2.000 Euro überhöht belastet. Die signifikant hohe Wärmekostenbelastung im Volksschulbereich iHv ca. 19.000 Euro ist aber nicht nur diesem Umstand, sondern auch mit ca. 3.000 Euro dem überhöhten Wärmepreis, der wärmetechnisch ungünstigen Verteilung der Klassenräume auf drei Ebenen sowie den höhenklimatischen Bedingungen zuzuschreiben.

#### Versicherungen

Die Prämien 2011 - 2013 lagen im Schnitt bei rd. 13.000 Euro, womit sie sich im bezirksweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch darstellen. Ausschlaggebend hierfür sind allerdings die (generell) nicht unbeachtlichen Prämien für Rechtsschutzversicherungen und die eigene Kläranlage. Überhöht scheint jedenfalls die Prämie für den Volksschulkomplex, die unseres Erachtens unabhängig zu überprüfen bzw. neu auszuverhandeln wäre.

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Das Investitionsvolumen der letzten drei Jahre erweist sich mit rd. 84.000 Euro als sehr bescheiden. Die finanziell außerordentlich eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Gemeinde ließ keine ambitionierte Vorhabenplanung zu. Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Grundkauf zur Neuerrichtung des Bootshauses in Kasten (Ölwehrstützpunkt für Donaugemeinden) sowie den Ankauf der sog. Bäckerliegenschaft zur Neugestaltung des Ortszentrums. Darüber hinaus wurden noch geringe Mittel aufgewendet für den Ankauf eines Gemeindeautos und sonstige Restfinanzierungen.

Die gesamten Deckungsmittel iHv ca. 308.000 Euro lagen deutlich über dem Investitionsumfang und mussten größtenteils zur Abdeckung offener Fehlbeträge, die bis 2010 unbeglichen waren, oder zur Tilgung von Zwischenkrediten herangezogen werden. Zu rd. 95 % war dabei die Gemeinde auf Fördermittel in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen angewiesen. Nur rd. 12.200 Euro wurden an Eigenmitteln aus dem o. H. bereitgestellt.

Der ao. Haushalt der Gemeinde schließt per Ende 2013 mit einem Fehlbetrag von ca. 20.000 Euro, dessen Bedeckung gesichert ist.

Die in den letzten Jahren gänzlich unterbliebene Neuverschuldung und die bei allen laufenden Projekten gesicherte Finanzierung sind positiv hervorzuheben und u.a. Voraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen.

Auch die mittelfristige Planung ist weiterhin geprägt von der stark zurückhaltenden Investitionstätigkeit und sieht primär die Fortführung der bereits begonnenen bzw. in Planung befindlichen Projekte vor. An Neuprojekten sind die Gehsteigsanierung an der Haugsteinstraße sowie die Errichtung des Mehrzweckgebäudes vorgesehen. Als überregionales Projekt soll das Feuerwehr-Bootshaus in Kasten in den nächsten Jahren realisiert werden.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Schärding
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	10,75
Seehöhe (Hauptort):	554
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	31

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	5,9
Güterwege (km):	7,7
Landesstraßen (km):	11,9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	8	1	4	0	0
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	761
Registerzählung 2011:	699
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	675
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	685
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	754
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	755

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	11,46
Druckleitungen (km):	4,55
Pumpwerke:	10
Schächte	250

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.380.700
Abgang o.H. 2013:	-100.900
Voranschlag 2014:	-188.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	3 Klassen, 41 Schüler
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	2 Gruppen, 34 Kinder
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2013:	3.586
Finanzkraft 2013 je EW: <sup>1</sup>	849
Rang (Bezirk): <sup>1</sup>	25
Rang (OÖ.): <sup>1</sup>	399
Schuldenstand je EW: <sup>1</sup>	2.395

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Campingplatz	1

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Die Gemeinde Vichtenstein ist eine der 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding, wobei sie bevölkerungsmäßig mit annähernd 700 Einwohnern die drittkleinste Gemeinde des Bezirkes darstellt. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von ca. 11 km<sup>2</sup> auf und erstreckt sich vom 895 m hohen Haugstein über den auf einer Seehöhe von 554 m gelegenen Hauptort Vichtenstein mit seiner aus dem 12. Jhd. stammenden Burg bis zum an der Donau gelegenen uralten Mautdorf Kasten. Vichtenstein liegt inmitten des Sauwaldes und ist saisonal geprägt vom Tourismus. Die Tourismusgemeinde der Ortsklasse C - zugleich Mitglied der Werbegemeinschaft Oberes Donautal - betreibt schwerpunktmäßig in der Ortschaft Kasten einen Campingplatz. Bis zum Jahre 2009 bestand auch ein Skiliftbetrieb.

Die Gemeinde hat zwar ein relativ kleines Straßennetz von ca. 14 km zu betreuen, angesichts der zum Teil exponierten Lage und des beachtlichen Höhenunterschiedes innerhalb des Gemeindegebietes (rd. 600 m) hat sie besondere Herausforderungen zu meistern, vor allem bei Straßenerhaltung und beim Winterdienst.

Die besonderen topographischen Gegebenheiten bescheren der Gemeinde aber auch demografische Probleme, da keine ausreichende Infrastruktur geboten werden kann, um dem auch generell im Bezirk stattfindenden Bevölkerungsrückgang bzw. der Einwohnerstagnation gegenzusteuern. Durch die geringe Kinderanzahl ist auf Dauer auch der Erhalt der Volksschule, die derzeit nur 3-klassig geführt wird, gefährdet. Dieser sowie das rege Vereinsleben sind vor allem der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern bzw. Einwohnern der Nachbargemeinden zu verdanken.

Zwar hat die Gemeinde im Wege einer Baulandentwicklungsgesellschaft in Ortsnähe Grundstücke erworben und zu außerordentlich attraktiven Preisen zum Kauf angeboten, das Interesse entspricht aber nicht den Erwartungen. Neben der strukturellen Problematik ist die Gemeinde in viel stärkerem Maße mit dem Problem konfrontiert, in den letzten Jahren viele deutsche Staatsbürger verloren zu haben, denen aus steuer- und melderechtlichen Gründen ihr großteils nach wie vor realer Wohnsitz in der Gemeinde aberkannt wurde. So hat sich, primär durch diesen Umstand, die Einwohnerzahl seit der letzten Volkszählung um 80 - 90 Einwohner verringert. Eine ausgeprägte Schwankungsbreite ergibt sich deshalb, weil die Gemeinde seit 1985 durchschnittlich auch 30 Asylwerber mit ständigen Wohnsitzveränderungen beherbergt.

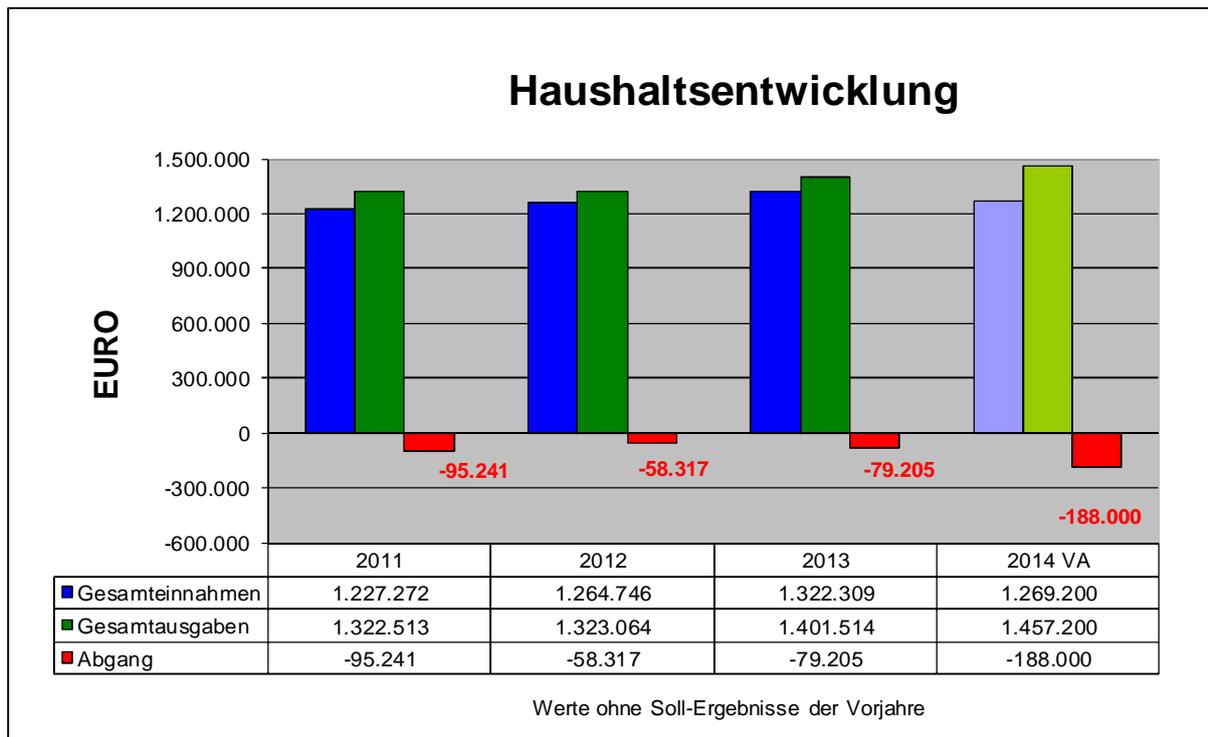
Die Finanzlage der Gemeinde ist durchgehend erst seit 2009 stark defizitär, u. a. ausgelöst durch die Folgen der Finanzkrise 2009/10. Die in den Jahren zuvor teilweise in eher geringem Umfang erwirtschafteten Abgänge sind primär Zeichen einer ausgeprägten strukturellen Schwäche, die sich in der geringen Finanzkraft widerspiegelt. Dass sich die Gemeinde dennoch und trotz des Einwohnerschwundes nicht in einer prekären Finanzlage befindet, ist dem Bemühen um eine sehr sparsame Haushalts- und Investitionspolitik mit einer sehr zurückhaltenden Neuverschuldung zu verdanken. Die gegenwärtige Abgangssituation beruht im Wesentlichen auf der problematischen Haushaltsbelastung durch hohe Personalkosten. Die in absehbarer Zeit bevorstehenden personellen Veränderungen werden die Finanzen in hohem Maße konsolidieren bzw. bei optimistischer Betrachtung wieder einen Haushaltsausgleich ermöglichen.

Angesichts der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten war das Investitionsvolumen der letzten drei Jahre äußerst bescheiden. Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Grundkauf zur Neuerrichtung des Bootshauses in Kasten (Ölwehrstützpunkt für Donaugemeinden) sowie den Ankauf der sog. Bäckerliegenschaft zur Neugestaltung des Ortszentrums.

Auch die mittelfristige Planung ist weiterhin geprägt von der stark zurückhaltenden Investitionstätigkeit und sieht primär die Fortführung der bereits begonnenen bzw. in Planung befindlichen Projekte vor. An Neuprojekten sind die Gehsteigsanierung an der Haugsteinstraße sowie die Errichtung des Mehrzweckgebäudes vorgesehen. Als überregionales Projekt soll das Feuerwehr-Bootshaus in Kasten in den nächsten Jahren realisiert werden.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde erwirtschaftete erstmals 2003 einen minimalen Abgang im ordentlichen Haushalt und hat auch in den Folgejahren 2004 und 2005 geringe Defizite erzielt. Allerdings wären diese Fehlbeträge bei Beachtung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben zu vermeiden gewesen. In eine tatsächliche und gravierende finanzielle Schieflage geriet die Gemeinde mit Einsetzen der "Finanzkrise" in den Jahren 2009 und 2010 mit Minussalden iHv 270.000 Euro und 234.000 Euro. Doch bereits im Folge- und Überprüfungszeitraum 2011 - 2013 entspannte sich die Finanzlage wieder bei einem durchschnittlichen jährlichen Abgang in der Größenordnung von ca. 100.000 Euro, der auch jenem des Jahres 2013 entspricht. Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse vermindert sich dieser Durchschnittsabgang lt. oa. Grafik auf rd. 78.000 Euro. Und auch ein Blick auf die freien Finanzspitzen der Jahre 2011-2013 - sie sind Indikator für die Eigenfinanzierungskraft bzw. die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde und nachstehend den RA-Ergebnissen gegenübergestellt - verdeutlicht mit einem moderaten Jahresdurchschnittswert von ca. - 60.000 Euro die eingetretene Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde (Euro):

Finanzjahr	2011	2012	2013
RA - Ergebnisse inkl. Vorjahre (Euro)	- 117.662	- 80.080	- 100.885
Freie Finanzspitzen lt. RA (Euro)	- 65.000	- 39.000	- 78.000

Die Gemeinde erhielt bislang alljährlich zur Bedeckung des Abganges Bedarfszuweisungsmittel, wobei das Land OÖ nicht alle Ausgaben bei der Abgangsdeckung anerkannt hat.

Die Abgänge sind, abgesehen von den hohen Personalkosten, vor allem strukturell bedingt und es sei positiv angemerkt, dass trotz der geringen Finanzkraft diese, ausgenommen die krisenbedingt sehr hohen Minussalden der Jahre 2009/10, in den letzten Jahren moderat ausgefallen sind. Zudem ist die Gemeinde seit Jahren mit der Problematik des Bevölkerungsrückgangs konfrontiert, womit die Zuwächse bei den Ertragsanteilen sehr bescheiden ausfielen. Der Netto-Zuwachs aus der Finanzkraft abzüglich der Umlagen bewegte sich im Zeitraum 2003 - 2013 auf einem sehr unterdurchschnittlichen Niveau in der

Größenordnung von 20.000 Euro, wobei zudem der Umlagenanstieg gerade in den letzten Jahren einen äußerst flachen Verlauf nahm bzw. kaum gegeben war.

Neben der zumindest seit 2011 günstigen Umlageentwicklung trugen vor allem der erfreulich niedrige Netto-Schuldendienst, begünstigt durch die niedrige Zinslandschaft und den Verzicht auf Neuverschuldung, die in Summe positiv bilanzierenden betrieblichen Einrichtungen und nicht zuletzt die im Allgemeinen sparsame Haushaltspolitik zu einem sehr überschaubaren Defizitverlauf bei.

## **VA 2014**

Das Budget 2014 überrascht mit einem neuerlichen und beachtlichen Defizitanstieg auf ca. 188.000 Euro. Er erklärt sich im Vergleich zum Abgang lt. RA 2013 im Wesentlichen aus spürbaren Kostenerhöhungen beim Personalaufwand, aus Einmalkosten bei den Positionen "Schulerhaltungsbeitrag Hauptschule" (Sanierungsanteil HS Esternberg) und "Flächenwidmungsplanerstellung bzw. Dorfentwicklung". Einnahmenseitig sind eine um ca. 13.500 Euro verringerte Strukturhilfe sowie ein leicht abgesenktes Aufkommen an Ertragsanteilen veranschlagt. Darüberhinaus wurde lediglich die erste Rate (ca. 14.000 Euro) der zu erwartenden Finanzzuweisung gem. § 21 FAG veranschlagt.

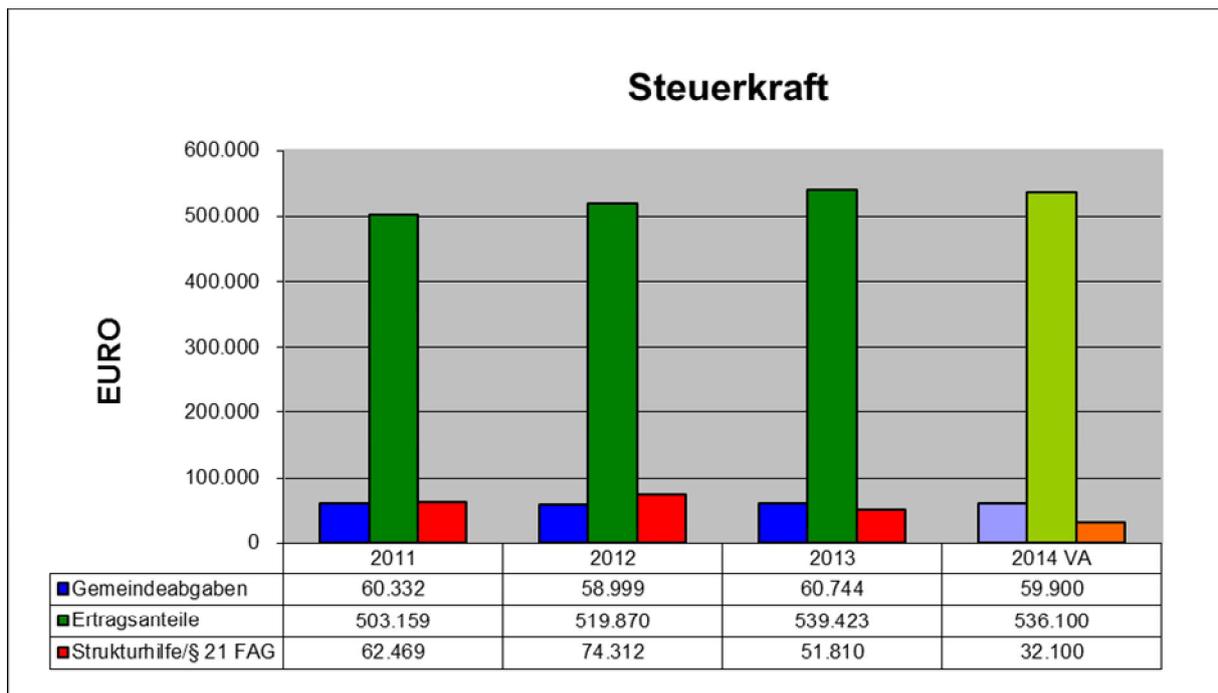
Da mittlerweile die gesamte Finanzzuweisung iHv annähernd 63.000 Euro angewiesen wurde, womit alleine aus diesem Ansatz Mehreinnahmen von rd. 49.000 Euro zu verbuchen sind, ist mit einer spürbaren Abgangssenkung zu rechnen. Aufgrund der äußerst vorsichtigen einnahmeseitigen Budgetierung kann davon ausgegangen werden, dass tatsächlich ein deutlich besseres Rechnungsergebnis erzielt wird. Das Ertragsanteile-Aufkommen der Gemeinde im Zeitraum Jänner bis Mai 2014 entspricht jedenfalls in etwa jenem im Vergleichszeitraum 2013.

## **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Der MFP prognostiziert der Gemeinde für 2015 - 2017 weiterhin hohe negative Budgetspitzen von durchschnittlich rd. 188.000 Euro, somit ein Defizit auf Niveau des VA 2014. Ein spürbar günstigerer Defizitverlauf ist allerdings auch für diesen Zeitraum anzunehmen, da auch für diese Jahre die Finanzzuweisung nicht zur Gänze berücksichtigt und einnahmenseitig außerordentlich vorsichtig budgetiert wurde. Diese generelle Vorsicht angesichts der unsicheren konjunkturellen Entwicklung und die ausgeprägte Problematik des Einwohnerrückgangs lassen es kaum zu, eine Steigerung bei den Ertragsanteilen zu budgetieren, während bei den Pflichtausgaben ein kontinuierlicher Anstieg vorgesehen wurde. Im Umlagebereich kann bei optimistischer Betrachtung allenfalls erwartet werden, dass auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte bei der Umsetzung der Spitalsreform weiterhin durch eine raschere Umsetzung der Reformmaßnahmen Vorzieheffekte wirken werden.

Eine signifikante finanzielle Entspannung zeichnet sich vorerst in 2-3 Jahren mit der Pensionierung zweier Bediensteter der allgemeinen Verwaltung ab. Ziel muss es sein, die gänzliche Haushaltskonsolidierung und damit den Haushaltsausgleich wieder zu schaffen.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 399. und innerhalb des Bezirkes Schärding (30 Gemeinden) an 25. Stelle und ist damit gezwungen, mit weniger Budgetmittel auszukommen. Aufgrund der geringen Kopfquote wurden Vichtenstein sowohl eine Finanzausstattung nach § 21 FAG 2008 als auch eine Strukturhilfe zuteil.

Die Ertragsanteile als dominierender Bestandteil der Finanz- bzw. Steuerkraft erfuhren im Zeitraum 2011 - 2013 eine eher bescheidene Entwicklung und stiegen lediglich um ca. 36.300 Euro auf einen Wert von rd. 539.400 Euro, womit der vor Ausbruch der Finanzkrise 2009/10 erzielte Spitzenwert vom Jahre 2008 bisweilen noch nicht erreicht werden konnte. Für das laufende Jahr 2014 ist aufgrund des Wohnrückgangs von 2011 auf 2012 sogar ein minimaler Rückgang budgetiert. Ab 2015 sollte wieder eine positive Entwicklung der Ertragsanteile einsetzen.

Die Gemeindeabgaben hielten sich im Zeitraum 2011 - 2013 mit einem Durchschnittswert von ca. 60.000 Euro auf annähernd konstantem Niveau. Der Anteil an der Finanzkraft (2013) erweist sich mit ca. 9,3 % als unterdurchschnittlich gering. Die Kommunalsteuer mit einem Jahresaufkommen in der bescheidenen Größenordnung von rd. 19.000 Euro beträgt lediglich einmal rd. die Hälfte des Grundsteueraufkommens. Zwar ist auf absehbare Zeit mit keiner Verbesserung der gewerbebetrieblichen Situation in der Gemeinde zu rechnen, allerdings kann im Hinblick auf den zwischenzeitlich vom Gemeinderat verabschiedeten Beschluss über den Beitritt zum Gewerbepark Innviertel bei optimistischer Betrachtung mit einem zusätzlichen anteiligen Kommunalsteueraufkommen gerechnet werden. Sowohl Zeitpunkt als auch Steuervolumen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

## Zahlungsrückstände

An einnahmeseitigen Rückständen bestand Ende 2013 ein Gesamtsaldo von rd. 5.400 Euro, wovon rd. 3.400 Euro auf die betrieblichen Einrichtungen und rd. 2.000 Euro auf Gemeindesteuern bzw. -abgaben entfielen. Die vergleichsweise geringen Rückstände sind laut Ausführungen der Gemeinde nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen. Mit der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen musste der Gemeinderat bzw. -vorstand 2011 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau erfreulicherweise nicht befasst werden.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen stellt sich mit etwa 95 % als erfreulich hoch dar.

### **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

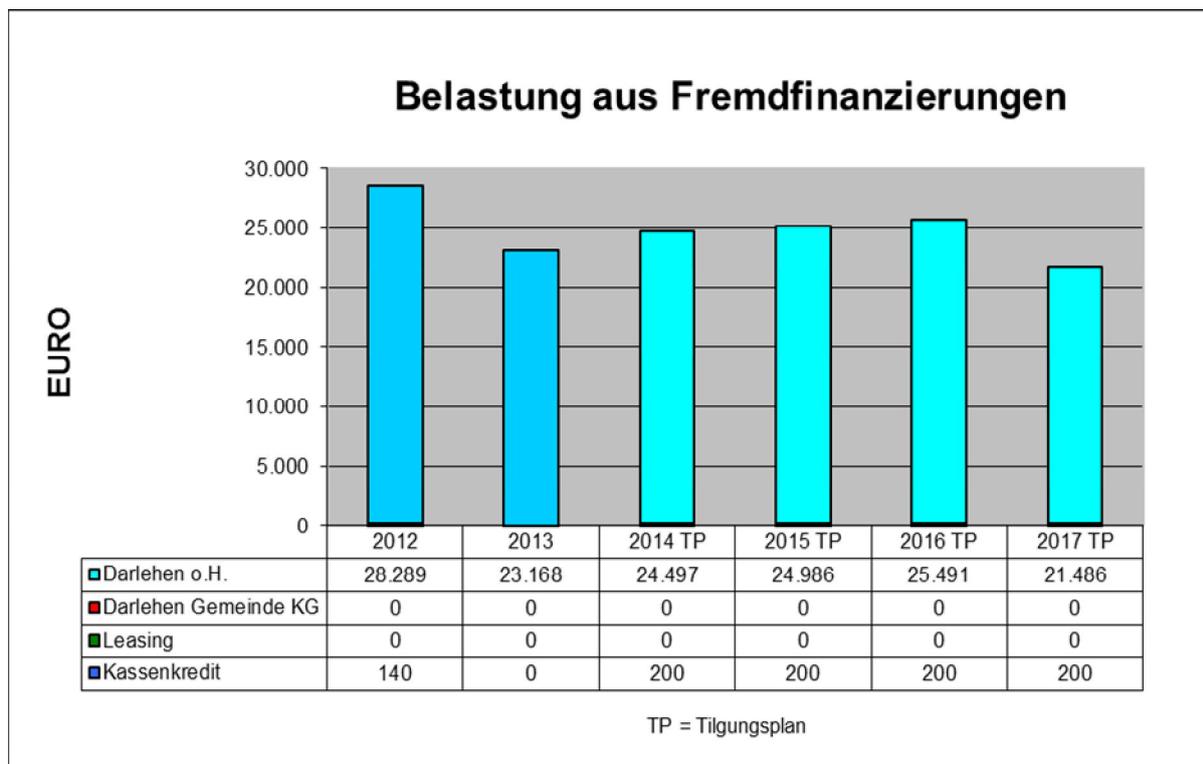
Entsprechend den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 schreibt die Gemeinde Aufschließungsbeiträge seit 2003 und Erhaltungsbeiträge seit 2009 vor. Einen Überblick über die bis 2013 vereinnahmten Beiträge sowie über die auf den Zeitraum 2011 - 2013 entfallenen Anteile gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

	<b>Gesamtaufkommen</b>	davon <b>2011</b>	davon <b>2012</b>	davon <b>2013</b>
Aufschließungsbeiträge Kanal	97.400	1.200	600	1.000
Aufschließungsbeiträge Straße	62.000	1.800	1.100	1.000
Erhaltungsbeiträge Kanal	36.400	7.300	7.500	7.300
<b>Summe</b>	<b>195.800</b>	<b>10.300</b>	<b>9.200</b>	<b>9.300</b>

Die gesamten Aufschließungsbeiträge wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet zum ao. Haushalt oder zu Erneuerungsrücklagen transferiert.

Die Erhaltungsbeiträge wurden - mit Ausnahme des ersten Jahres der Vorschreibung (2009), in dem in Höhe von rd. 7.100 Euro die Zuführung zu ao. Vorhaben erfolgte - entsprechend den Landesvorgaben im ordentlichen Haushalt belassen. Im Jahr 2013 wurden schließlich die 2009 fälschlicherweise entnommenen Geldmittel wieder dem ordentlichen Haushalt rückgeführt, womit nunmehr hinsichtlich sämtlicher Erhaltungsbeiträge die Landesvorgaben erfüllt sind.

## Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt für den Zeitraum 2012 bis 2013 sowie der mittelfristigen Planung bis 2017 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen (fast ausschließlich Darlehensverpflichtungen, in marginalem Umfang auch Inanspruchnahme von Kassenkrediten) resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. die Annuitätenzuschüsse sind berücksichtigt. Ausgliederte Unternehmen und Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

### Darlehen

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Darlehensbestände haben sich im Zeitraum 2011 bis 2013 von rd. 2,192 Mio. Euro auf rd. 1,645 Mio. Euro vermindert. Vom massiven Rückgang entfielen auf die ao. Rückzahlung von Zwischenfinanzierungen rd. 285.500 Euro, die laufenden Tilgungen rd. 195.200 Euro und die teilweise Abschreibung der Investitionsdarlehen des Landes rd. 66.500 Euro. Positiv hat sich auch ausgewirkt, dass die Gemeinde in diesem Zeitfenster auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtete.

Bei Vergleich des Schuldenstandes 2013 mit den 444 öö. bzw. den 30 bezirksangehörigen Gemeinden nimmt Vichtenstein den ungünstigen 138. bzw. 15. Rang ein. Hierzu sei jedoch angemerkt, dass der Schuldennachweis anteilige Darlehen der Nachbargemeinde Esternberg aus gemeinsamen Kanalbauvorhaben inkludiert (Ende 2013 rd. 242.200 Euro), ohne die sich die Verschuldung der Gemeinde Vichtenstein entsprechend niedriger darstellen würde. Eine Neuverschuldung ist im laufenden Jahr 2014 bzw. auch mittelfristig bis 2017 nicht vorgesehen.

Nachfolgend wird ein detaillierter Überblick über den Annuitätendienst sowie über den Bestand der verschiedenen Darlehensgruppen gegeben:

- Tilgungsfrei gestelltes Investitionsdarlehen des Landes für Kanalbauten:

Nachdem aufgrund von Beschlüssen des Oö. Landtags 2012 und 2013 bereits Anteile von insgesamt rd. 66.500 Euro abgeschrieben werden konnten, bezifferte sich der Bestand Ende

2013 auf rd. 120.000 Euro (inkl. 15%-Anteil Esternberg). Weitere Abschreibungen sind in Aussicht gestellt, worüber jedoch genaue Details noch nicht bekannt sind.

➤ Laufende Darlehensverpflichtungen:

Von den Ende 2013 ausgewiesenen Verpflichtungen von rd. 1,525 Mio. Euro (inkl. 15%-Anteil Esternberg von rd. 224.200 Euro) betrafen etwa 98 % den Kanalbau und der Rest den Amtsgebäudeumbau.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. die Optimierung der Kanalbaudarlehen hat die Gemeinde vollzogen.

Für die Sollzinsberechnung wird beim Darlehen betreffend das Amtsgebäude die Sekundärmarkttrendite und bei den Kanalbaudarlehen der 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Margen von 0,75 % bzw. 0,90 % herangezogen. Die Zinskonditionen bewegen sich auf marktüblichem Niveau.

Zur Bedeckung des Schuldendienstes mussten 2012 rd. 28.300 Euro und 2013 rd. 23.200 Euro an Mitteln des ordentlichen Haushalts aufgewendet werden. Bei diesen Werten wurden die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse und Ersätze (2012 rd. 65.500 Euro und 2013 rd. 63.600 Euro) sowie die 2012 erfolgte Tilgung einer Zwischenfinanzierung von rd. 17.800 Euro bereits abgezogen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellt sich dank der hohen Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse der Netto-Schuldendienst mit ca. 2,1 % im Jahr 2012 bzw. ca. 1,7 % im Jahr 2013 als vergleichsweise äußerst günstig dar. Auch mittelfristig (2014 - 2017) errechnet sich anhand der vorliegenden Tilgungspläne weiterhin ein niedriges Belastungsniveau von durchschnittlich rd. 24.100 Euro bzw. ab 2017 aufgrund des Auslaufens des Darlehens betreffend das Amtsgebäude sogar eine sinkende Belastungskurve. Diese Prognose basiert jedoch auf der Annahme, dass sich das aktuell äußerst niedrige Zinsniveau mittelfristig nicht gravierend nach oben bewegt.

## **Kassenkredit**

Der vom Gemeinderat festgesetzte Höchstrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites betrug 2011 180.000 Euro und 2012 sowie 2013 jeweils 200.000 Euro. Diese Beträge bewegten sich unter den im § 83 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 normierten Maximalwerten, 2011 von 193.700 Euro, 2012 von 227.500 Euro (jeweils ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) und 2013 von 313.150 Euro (aufgrund einer Novelle der Oö. GemO. 1990 ein Viertel der ordentlichen Einnahmen).

Durch die in der Verwahrgeldgebarung deponierten hohen Rücklagenbestände (Ende 2013 rd. 217.000 Euro) musste die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums Kassenkredite nur sporadisch bzw. in minimalem Ausmaß in Anspruch nehmen. Der Berechnung der Sollzinsen lagen der 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages 2011 von 0,59 %, 2012 von 0,65 % und 2013 von 0,80 % - durchgehend marktkonforme Konditionen - zugrunde. Der Zinsaufwand bezifferte sich auf lediglich rd. 50 Euro und rd. 140 Euro im Jahr 2011 bzw. 2012. 2013 entstand keinerlei Zinsbelastung.

Für das laufende Jahr 2014 wurde der Kassenkreditrahmen neuerlich mit 200.000 Euro, somit unter dem gesetzlich möglichen Umfang von 317.300 Euro festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag wurde jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen, zumal stets ein positiver Kassenbestand vorhanden war.

## **Haftungen**

Ende 2013 bestanden im Zusammenhang mit der Baulandsicherung Haftungen bei einem Entwicklungsfonds in der Höhe von 162.300 Euro (s. Seite 33).

## Rücklagen

Mit Jahresende 2013 verfügte die Gemeinde über die nachstehenden Rücklagen, die in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind und damit der Verstärkung der Liquidität dienen (Euro):

Art der Rücklage	Stand 31.12.2013
Straßenbau	54.383
Abwasserbeseitigungsanlage	84.521
Campingplatz	78.073
<b>Summe</b>	<b>216.977</b>

Straßenbau und Abwasserbeseitigungsanlage:

Die Bestände stammen zur Gänze aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen. Laut Ausführungen der Gemeinde sind die Gelder entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für zweckgebundene Investitionen reserviert.

*Soweit Ausgaben im Zusammenhang mit Kamerabefahrungen und der Erstellung eines Abwasserkatasters entstehen, ist zu deren Finanzierung jedenfalls die ABA-Rücklage heranzuziehen.*

Campingplatz:

Die Rücklage wurde aus Überschüssen des betreffenden Gemeindebetriebes gebildet. Die Gelder wurden bislang für den Ausgleich fallweiser Betriebsdefizite bzw. für die Finanzierung größerer den Betrieb betreffende Investitionen und Instandhaltungen verwendet. Laut Ausführung der Gemeinde besteht bereits dringender Handlungsbedarf zur Erneuerung u.a. der bereits seit etwa 20 Jahren bestehenden betrieblichen Solaranlage, die die ebenfalls überalterten bzw. in keiner Weise mehr dem Stand der Technik entsprechenden Wasch- bzw. Sanitäreanlagen mit Warmwasser speist. Ein Lokalaugenschein vor Ort hat die Notwendigkeit der Inangriffnahme entsprechender Maßnahmen bestätigt, um auch künftig die Attraktivität der Anlage und die gute Besucherfrequenz erhalten zu können. Eine Berücksichtigung dieser absehbaren Instandsetzungen bzw. der damit einhergehenden Entnahmen aus der Rücklage in der mittelfristigen Haushaltsplanung ist bislang jedoch unterblieben.

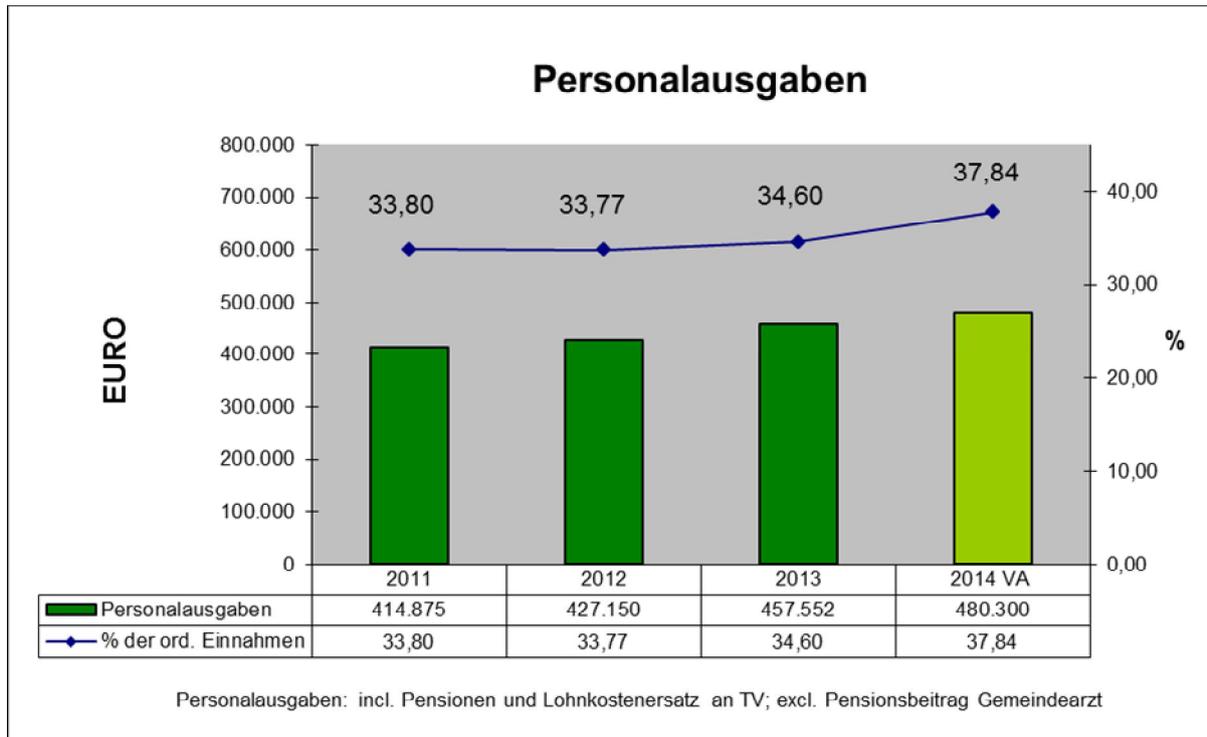
*Festzustellen ist, dass die gegenständliche Rücklage keiner gesetzlichen Zweckbindung unterliegt. Dem Ansinnen der Gemeinde, die Gelder weiterhin für Instandhaltungen zu reservieren, wird jedoch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Maßnahmen zugestimmt. Die anstehenden Instandhaltungen sind im MFP 2015 - 2018 zu berücksichtigen.*

Hinweise zur Konsolidierung:

Die in den nächsten Jahren anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen sind aus der bestehenden Rücklage zu finanzieren.

Künftige Betriebsüberschüsse dürfen dem ordentlichen Haushalt nicht mehr entnommen werden, sondern sind zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

# Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von rd. 415.000 Euro im Jahre 2011 auf rd. 458.000 Euro im Jahre 2013 und somit um ca. 43.000 Euro bzw. rd. 10 %. Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg im Jahre 2013 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen dadurch begründbar, dass ein Verwaltungsbediensteter vom 1.10.2011 - 30.6.2012 seinen Zivildienst absolvierte und erst 2013 wieder zur Gänze im Dienst der Gemeinde stand. Zudem wurde mit 1.8.2013 ein Lehrling eingestellt und die beim Campingplatz eingesetzte Reinigungskraft war 2013 im Vergleich zu 2012 durchgehend angestellt. Der neuerliche Kostenanstieg 2014 basiert primär auf der erstmals ganzjährig geleisteten Lehrlingsentschädigung.

Im Jahre 2013 waren insgesamt 15 Bedienstete (inkl. Lehrling und Tourismusbeschäftigte) mit rd. 10,79 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt.

Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Ansatz	aufsichtsbeh. genehmigte PE	Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Pers. Aufwand (rd. Euro)
Allgem. Verwaltung (+ Lehrling + Lohnkostenrückerersatz an Tour.- Verb.)	<b>2,85</b>	<b>2,85</b> +1 +0,25	<b>3</b> +1 +1	193.344
Volksschule	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1</b>	34.443
Kindergarten	<b>3,13</b>	<b>3,094</b>	<b>5</b>	124.778
Bauhof	<b>1,70</b>	<b>1,70</b>	<b>2</b>	66.078
Reinigung Amtsgebäude	<b>0,40</b>	<b>0,40</b>	<b>1</b>	13.154
Campingplatz	<b>0,50</b>	<b>0,50</b>	<b>1</b>	23.073
Sonstige	-	-	-	2.682

Mit einem Anteil von knapp 34 % an den ordentlichen Einnahmen erweist sich der Lohnaufwand generell als signifikant hoch, auch unter Bedachtnahme darauf, dass der Landesbeitrag für den Kindergarten einen beachtlichen Anteil Personalkostenersatz für das

pädagogische Personal inkludiert, nach dessen Abzug sich die hohe Quote etwas verringern würde.

Maßgeblich für die erwähnte Personalkostenbelastung ist die gegenwärtige Überbesetzung an Verwaltungspersonal, dessen Altersstruktur sowie die bestehende Sonderurlaubsregelung für den Amtsleiter im Zusammenhang mit seiner Funktion als Landesvorsitzender der FCG-GdG Landesfraktion. Wir verweisen dazu auf nachfolgende Ausführungen.

## Dienstpostenplan

Der vom Gemeinderat letztmalig am 24.1.2014 beschlossene Dienstpostenplan weicht von der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung vom 8.5.2013, IKD(Gem)-210318/22-2013-Mit, insofern minimal ab, als im Bereich Kindergarten das pädagogische und Reinigungs-Personal tatsächlich um rd. 0,02 und 0,20 PE über, hingegen das Hilfspersonal um 0,25 PE unter den genehmigten Einheiten liegt. In Summe werden diese tatsächlich um 0,03 PE bzw. 3 % (= 1,2 Stunden) unterschritten. Beim Kindergarten zeichnen sich mit Beginn der Saison 2014/15 weitere personelle Veränderungen ab.

*Der Dienstpostenplan ist daher neu zu beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.*

## Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung 2,85 PE mit nachstehender Besetzung vor:

Genehmigter DiPoPlan		Verwendung	Besetzung	
1	B GD 12.1 / B II-VI	Amtsleiter	1	B C V / Gehaltszulage § 30e (1a) Oö. LGG
0,85	VB GD 17.5 / I/c	Buchhaltung	0,85	VB c
1	VB GD 20.3 / I/d	Kanzlei	1	VB GD 20

Nicht enthalten in diesem Dienstpostenplan sind der ab 1.8.2013 aufgenommene Lehrling sowie eine zu 50 % beim örtlichen Tourismusverband beschäftigte Bedienstete, die zur Hälfte (0,25 PE) in der Gemeindeverwaltung, speziell im Bereich Tourismus und Campingverwaltung, eingesetzt wird und deren Gehalt alljährlich dem Verband im Rahmen der Subvention refundiert wird. Mitbetreut wird von dieser seit 2012 auch eine Postpartnerstelle. Der Gemeinde stehen daher exkl. Lehrling - dieser wird dem Dienstpostenplan nicht zugerechnet - in der Verwaltung zur Zeit insgesamt 3,10 PE zur Verfügung, wobei einschränkend anzumerken ist, dass dem Amtsleiter mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.5.2006 gemäß § 76 Oö. GBG 2001 für seine Tätigkeiten als Gewerkschaftsfunktionär (Landesvorsitzender der FCG-GdG Landesfraktion) ein Sonderurlaub im Ausmaß von jährlich drei Monaten gewährt wurde und sich daher die gemeinderelevante Arbeitszeit um 0,25 PE auf 2,85 PE verringert.

Auf Basis der oö. Dienstpostenplanverordnung, die für eine Gemeinde dieser Größenordnung 3 Dienstposten vorsieht, lässt sich jedenfalls feststellen, dass in quantitativer Hinsicht in Summe der zulässige Maximalrahmen nicht überschritten wird und die faktische Besetzung mit 2,85 PE - reduziert aufgrund der Sonderregelung - dem genehmigten Dienstpostenplan entspricht. Die Gemeinde räumt allerdings ein, dass grundsätzlich mit 2 PE zuzügl. 0,25 PE (Tourismuskraft) das Auslangen gefunden werden kann und nach der Ruhestandsversetzung des Amtsleiters sowie der Pensionierung der Buchhalterin - anzunehmen ist ein Zeitrahmen von 2 - 3 Jahren - eine Neuanstellung von Verwaltungspersonal nicht vorgesehen ist. Allein mit dem Kanzleibediensteten, für den bereits seit der Neueinstellung die Nachfolge der Amtsleiterfunktion beabsichtigt war, sowie dem gegenwärtigen Lehrling und der Tourismuskraft sollten die Verwaltungssachen zu bewältigen sein.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Zeitpunkt der Ruhestandsversetzungen kann somit eine erhebliche Einsparung bei den Personalkosten im Umfang von rd. 100.000 Euro erwartet werden, sodass die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches in greifbare Nähe rückt.

*Dem Aufgabenumfang der Gemeinde entsprechend halten auch wir die Personalausstattung von max. 2,25 PE im Bereich der allgemeinen Verwaltung für gänzlich ausreichend. Eine künftige Neuaufnahme von (Ersatz-)Personal anlässlich der Pensionierung des Amtsleiters sowie der Buchhalterin hat daher zu unterbleiben. Mit dem bereits vorhandenen Bedienstetenstand (inkl. Lehrling, der nach Ende der Lehrzeit als VB übernommen werden soll) ist das Auslangen zu finden.*

### Reinigungsarbeiten Schule, Amtsgebäude und Kindergarten

In der Volksschule beschäftigt die Gemeinde einen vollbeschäftigten in der Funktionslaufbahn GD 21 eingereichten Schulwart, der neben den notwendigsten Reparaturarbeiten auch die Reinigungsarbeiten (inkl. Turnsaal) mit einem Reinigungsumfang von 1.250 m<sup>2</sup> ausführt. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus die Instandhaltung und Pflege des Vorplatzes, des angrenzenden Schulpark-, des Kindergartenspiel- sowie des Altstoffsammelplatzes.

*Im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld des Schulwartes, das den Funktionslaufbahnen GD 25 und GD 21 zuzuordnen ist, ist im Falle einer geplanten Neueinstellung eines Schulwartes der Dienstposten diesen Verwendungen anzupassen.*

Die Reinigung des Amtsgebäudes mit einer Reinigungsfläche von rd. 400 m<sup>2</sup> obliegt einer VB-Teilzeitkraft/GD 25 mit 0,4 PE, die auch die Außenanlagen sowie das öffentliche WC mitbetreut.

*In Anbetracht der im Verhältnis zum Beschäftigungsausmaß zu geringen Reinigungsfläche im Amtsgebäude ist künftig mit 0,3 PE das Auslangen zu finden. Anlässlich der Pensionierung der gegenwärtigen Reinigungskraft bzw. mit der voraussichtlichen Neubesetzung im Jahre 2017 ist daher das Beschäftigungsausmaß im Dienstpostenplan mit lediglich 30 % vorzusehen*

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes auf 0,3 PE ist alljährlich mit einer Personalkosteneinsparung iHv mindestens 3.000 Euro zu rechnen.

Der Personaleinsatz von 0,2 PE für die Kindergartenreinigung mit einer Reinigungsfläche von 260 m<sup>2</sup> entspricht den durchschnittlichen ö. Vergleichswerten.

### Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über 2 Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in der Funktionslaufbahn GD 19, durch einen Teilzeitbediensteten allerdings nur im Ausmaß von 1,7 PE.

Nach den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) für das Jahr 2013 entfielen von dieser Gesamtarbeitszeit rd. 0,42 PE ausschließlich auf Arbeitseinsätze im Straßenbereich (inkl. Winterdienst und Bauhof), jeweils rd. 0,25 PE auf die Ortsbildpflege und die Betreuung der Kläranlage. Für die Campingplatzpflege werden immerhin 0,18 PE aufgewendet. Rd. 0,6 PE entfallen auf diverse Bereiche mit dem Bedarf an qualifizierten Arbeitseinsätzen.

Für die Durchführung des Winterdienstes wird mangels eines geeigneten Frächters überwiegend ein in OÖ tätiges Serviceunternehmen - mit Unterstützung der Bauhofarbeiter - in Anspruch genommen. Teilweise werden der Gemeinde nur die erforderlichen maschinellen Einrichtungen dieses Unternehmens zur Benutzung überlassen.

### Verwaltungskooperation

Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. acht Kilometern zu der in Frage kommenden Nachbargemeinde wurde bislang eine Realisierung eines Kooperationsmodells für wenig sinnvoll erachtet.

Hingegen halten wir eine Mitbetreuung der Standesamtsagenden sowie der Personalverrechnung durch eine größere Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch, sollte nach der Pensionierung des Amtsleiters sowie der Buchhalterin mit den dann eingesetzten 2,25 PE nicht mehr das Auslangen gefunden werden können.

## **Postpartner-Stelle**

Zur Betreuung der oa. Post-Partnerstelle sei angemerkt, dass entgegen der aufsichtsbehördlichen Empfehlung (Erlass IKD(Gem)-021311/60-2011-Sp/Re vom 12.3.2012), nur die gesetzlich für eine Post-Geschäftsstelle verpflichtenden Dienstleistungen im Rahmen des Universaldienstes, also die unbedingt für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Leistungen zu übernehmen, die Gemeinde seinerzeit auch die mit der Post-Partnerschaft verbundenen Bankdienstleistungen übernommen hat, allerdings in sehr eingeschränktem Umfang. Diese Leistung wird lediglich von zwei Privatpersonen in Form der Führung von Giro-Konten mit einer maximalen Ein- bzw. Auszahlung von 1.000 Euro in Anspruch genommen. Verbunden mit diesem Service ist auch ein finanzieller Vorteil für die Campingurlauber, die damit ihre Barzahlungen spesenfrei tätigen können. Darlehensvermittlungen sind nicht inkludiert. Im Sinne einer regionalen Versorgung wird auch der breiten Bevölkerung der Barzahlungsverkehr ermöglicht, der über das BAWAG-PSK-Konto abgewickelt werden kann.

Im Hinblick auf die geringe Anzahl an Geschäftsfällen wurde von einer strengen zeitlichen Trennung zwischen Gemeinde- und Postgeschäften Abstand genommen. Nach einer groben Einschätzung der Gemeinde können die von der Post geleisteten Kostenersätze auch tatsächlich als kostendeckend erachtet werden.

## **Bezugsfestsetzung**

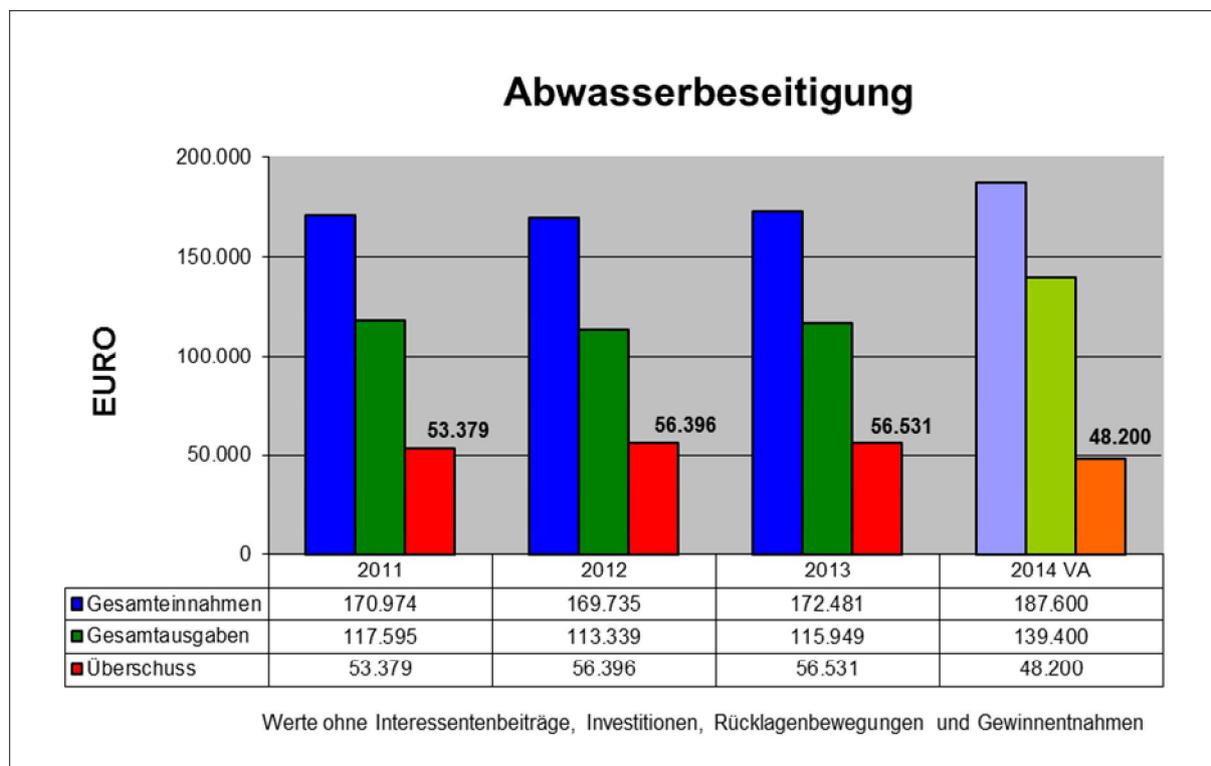
Die Gemeinde bildet seit 1.8.2013 einen Lehrling aus. Wir halten in diesem Zusammenhang fest, dass sich der Gemeindevorstand bereits anlässlich der letztmaligen Anstellung eines Lehrlings im Jahre 2007 grundsätzlich gegen die Anwendung der landesweiten Regelung betreffend die Zuerkennung einer Dienstvergütung für die Lehrlingsausbildung iHv 3 % von V/2 an den mit dieser Tätigkeit betrauten Bediensteten (s. Erlass des Landes vom 16.3.2006, AZ. Gem-200077/24-2006-Ei) ausgesprochen hat und auch keine Entschädigung geleistet wird.

## **Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen**

Der Geschäftsverteilungsplan entspricht derzeit weitestgehend den Aufgabenfeldern aller Verwaltungsbediensteten und wird anlässlich der erwähnten Pensionierungen gänzlich zu überarbeiten sein.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 650 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von beinahe 93 % entspricht. Ein weiterer Anlagenausbau ist nicht vorgesehen. Die Abwässer werden in die gemeindeeigene Kläranlage eingeleitet. Diese ist für insgesamt 1.650 EWG (Einwohnergleichwerte) ausgelegt. Davon sind für die Nachbargemeinde Esternberg zur Einleitung der Abwässer der Ortschaften Hütt und Achleiten 360 EWG reserviert. Diesbezüglich besteht eine schriftliche Vereinbarung aus dem Jahr 2007. Ein entsprechender Betriebskostenersatz wird von der Nachbargemeinde alljährlich geleistet, wobei sich der Aufteilungsschlüssel an der Einwohnerentwicklung orientiert (Abrechnung 2012 Esternberg 27,78 % und Vichtenstein 72,12 %).

Die Betriebsgebarung stellte sich 2011 - 2013 mit einem relativ konstanten durchschnittlichen jährlichen Plus von rd. 55.400 Euro deutlich positiv dar. Auch 2014 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufs gerechnet, der veranschlagte Kostenanstieg (vorgesehene Kamerabefahrung im Rahmen der Instandhaltung) wird lt. Angaben der Gemeinde unterbleiben. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf vergleichsweise niedrigem Niveau gehalten werden kann (2013 lediglich etwa 8,2 % der Betriebseinnahmen). Eine Verwaltungskostentangente wird in den Betriebsausgaben alljährlich berücksichtigt.

Die Gebührensätze der Gemeinde - die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührekalkulationen entnommen - stellen sich 2011 - 2014 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Landesrichtsatz	2.891	2.990	3.054	3.115	3,42	3,53	3,60	3,67
Gebührensatz Gde.	2.891	2.990	3.054	3.130	3,43	3,64	3,64	3,78

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Gebührensätze der Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes für Abgangsgemeinden stets erfüllen (Werte jeweils exkl. USt.).

Anschlussgebühr:

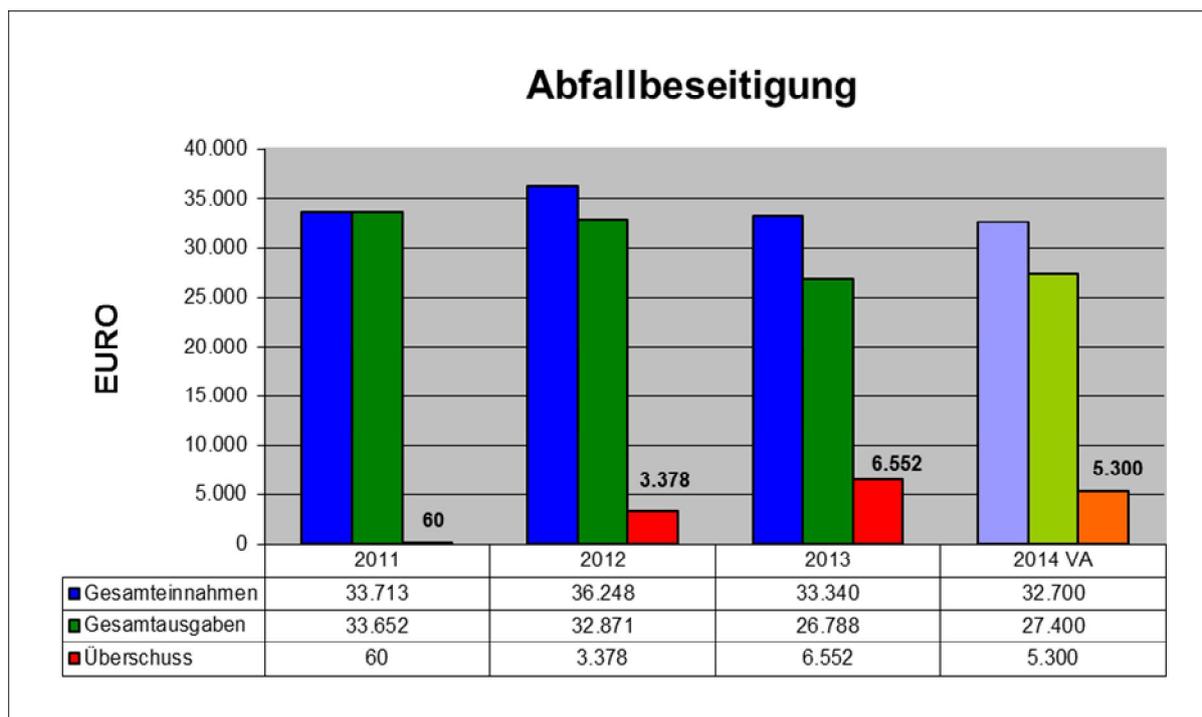
Der Berechnung liegt eine degressive Regelung zugrunde (je m<sup>2</sup> der Bemessungsfläche bis 200 m<sup>2</sup> 17 Euro, 201-300 m<sup>2</sup> 15 Euro und darüber 13 Euro). Die flächenmäßige Abstufung bewegt sich innerhalb der vom Land vorgegebenen Bandbreite. Festzustellen ist jedoch, dass abweichend zu den Mindestgebühren die degressiven Gebührensätze seit Erlassung der Kanalgebührenordnung am 14.1.2011 bislang nicht angehoben wurden, womit sich der Quotient aus Mindestgebühr und m<sup>2</sup>-Satz von ca. 170 auf ca. 184 erhöht hat.

*Im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Hebesätze sind daher im Sinne der Gleichbehandlung der Eigentümer größerer und kleinerer Bauten die degressiven Gebührensätze stets im selben Maße wie die Mindestanschlussgebühren zu erhöhen. Ab 1.1.2014 beträgt somit die m<sup>2</sup>-Gebühr bis 200 m<sup>2</sup> Bemessungsfläche 18,32 Euro und von 201-300 m<sup>2</sup> 16,10 Euro und darüber 13,95 Euro. Die Neufestsetzung der Gebührensätze ab 2015 hat sich nach der im Voranschlagserlass bekanntgegebenen Mindestanschlussgebühr zu orientieren.*

Benützungsg Gebühr:

Diese setzt sich bei Wohnbauten aus einer Grundgebühr je Anschluss von jährlich 230 Euro und einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 1,86 Euro je m<sup>3</sup> - falls ein Zählereinbau aus technischen Gründen nicht möglich ist jährliche Abwassermenge je Person 45 m<sup>3</sup> - zusammen. Ein Handlungsbedarf zur Veränderung dieser Regelung besteht aktuell nicht.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2011 - 2013 einen Überschuss von insgesamt rd. 10.000 Euro. Im Vergleich zu den Jahren 2012 bzw. 2013 (Plus von rd. 3.400 Euro bzw. rd. 6.600 Euro) stellt sich das 2011 mit rd. 100 Euro ausgewiesene Plus als marginal dar. Dieses stand überwiegend im Zusammenhang mit einmaligen Aufwendungen für die Errichtung einer Erdaushubdeponie. An diesem Projekt ist auch die Gemeinde St. Roman beteiligt, deren anteiliger Kostenersatz größtenteils erst 2012 vereinnahmt werden konnte. Erwähnenswert ist, dass der erfreuliche Gebarungsverlauf auch durch die positive Entwicklung der Altstoffpreise verstärkt wurde, wodurch der BAV (Bezirksabfallverband) den Abfallwirtschaftsbeitrag von 7,20 Euro auf 5 Euro je Einwohner senken konnte.

Die Ablagerung von Erdmaterial auf der Erdaushubdeponie ist kostenfrei gestellt. Die Netto-Aufwendungen lagen im Beobachtungszeitraum bei rd. 2.500 Euro. Diese wurden wie auch jene der Biosack- und der Kompostentsorgung durch die Restabfallgebühren finanziert.

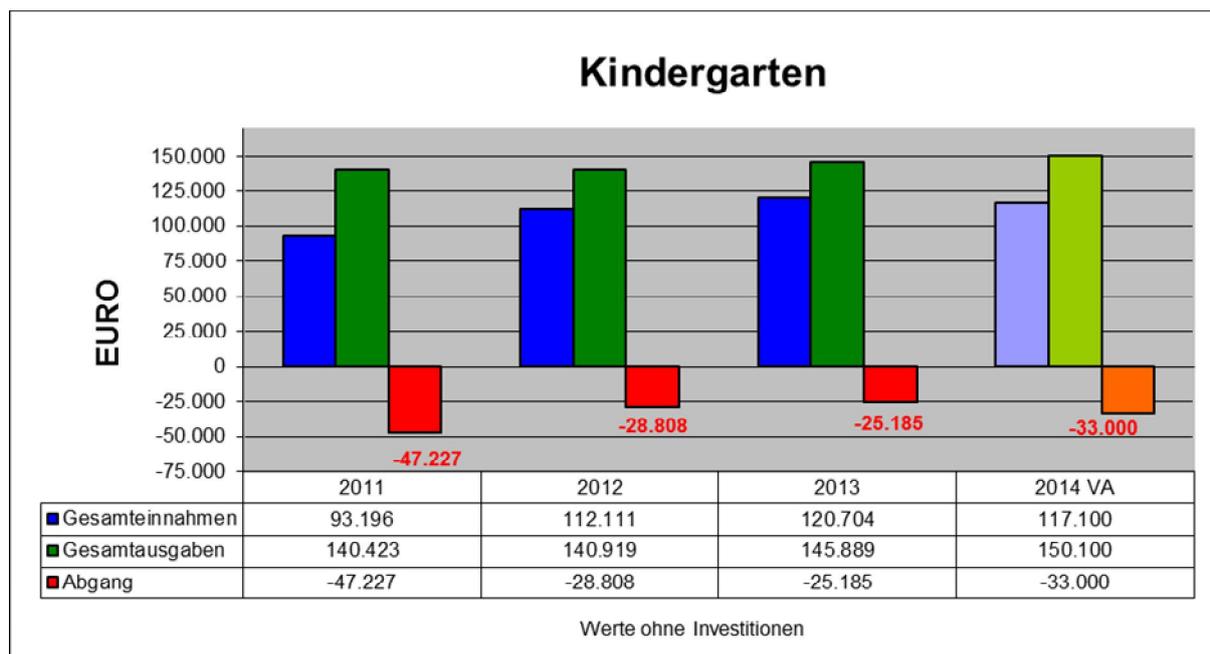
Die wöchentliche Entsorgung der Küchenabfälle durch Bio-Säcke erfolgt in Kooperation mit dem BAV. Das Benutzungsentgelt beträgt 9,09 Euro je 26 Säcke und liegt damit über den Empfehlungen des BAV von jährlich 8,18 Euro je Haushalt (jeweils exkl. USt.). Der Netto-Aufwand bezifferte sich 2011 - 2013 auf durchschnittlich rd. 200 Euro.

Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer von einem Privaten betriebenen Anlage entsorgt werden. Mit diesem besteht eine schriftliche Vereinbarung aus 1994. Den Haushalten wird nur das über einer jährlichen Freimenge von 5 m<sup>3</sup> gelegene Kompostiergut in Rechnung gestellt (jeweils gültige Tarife der Arge Kompost & Biogas). Der Netto-Aufwand lag 2011 - 2013 bei durchschnittlich rd. 1.700 Euro.

Die Gebührensätze wurden zuletzt mit Jahresbeginn 2011 angehoben. Aufgrund der jährlich erwirtschafteten Überschüsse bestand zwischenzeitlich kein Handlungsbedarf nach einer weiteren Anhebung. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt von jährlich rd. 40 Euro und einem Mengenentgelt von rd. 4,55 Euro. Bei Inanspruchnahme des 3- bzw. 6-wöchentlichen Intervalls errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. 6,90 Euro bzw. rd. 9 Euro.

Derzeit läuft beim BAV ein Reformprojekt hinsichtlich der Übertragung von bislang bei den einzelnen Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft hin zum Verband, was nicht nur die Einsparung von Verwaltungsleistungen und durch gemeindeübergreifende Touren die Ökologisierung der Müllentsorgung, sondern u.a. auch die bezirksweite Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots und der Abfuhrintervalle zum Ziel hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Vichtenstein hat sich in der Sitzung vom 8.11.2013 für die Teilnahme an diesem Projekt ausgesprochen. Der Start ist mit Jahresbeginn 2015 geplant.

## Kindergarten



Der öffentliche Kindergarten wurde bis zur Saison 2008/09 stets eingruppig geführt. Mit Beginn der Saison 2009/10 (Einführung des beitragsfreien Kindergartens) erhöhte sich die Besucherzahl über die für die eingruppige Führung zulässige Anzahl von 23 Kindern. Daher ergab sich die Notwendigkeit der Installierung einer zweiten Gruppe. Für diese standen im Kindergarten keine freien Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Daher musste der unmittelbar neben dem Kindergarten gelegene Vereins- bzw. Mehrzweckraum aufgelassen und für die zweite Gruppe adaptiert werden. Diese Räumlichkeiten sind bislang nur als befristetes Provisorium genehmigt.

Der Personalstand umfasst aktuell insgesamt 5 Bedienstete mit ca. 3,09 PE, wovon ca. 1,67 PE auf 2 Pädagoginnen und ca. 1,42 PE auf 3 Helferinnen, denen auch die Busbegleitung und die Reinigung obliegen, entfallen (s. Seite 22).

Ab der Saison 2008/09 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei eine Vollauslastung nie erreicht werden konnte:

Saison	Kinderzahl					zulässige Anzahl		
	Integ. Kind	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	davon auswärtig	1. Gruppe	2. Gruppe	Summe
<b>2013/14</b>	1	1	32	34	14	23	18	41
<b>2012/13</b>	2	1 = I-Kind	24	26	9	23	14	37
<b>2011/12</b>	1	1	22	24	7	20	18	38
<b>2010/11</b>	2	0	23	25	11	15	18	33
<b>2009/10</b>	1	1 = I-Kind	29	30	13	20	20	40
<b>2008/09</b>	0	0	22	22	11	23	---	23

Die auswärtigen Kinder stammten bzw. stammen aus den Nachbargemeinden Esternberg und St. Roman. Sie zählen zum Volksschulsprengel Vichtenstein.

Laut den Rechnungsergebnissen lag das Defizit 2011 bei rd. 47.200 Euro, 2012 bei rd. 28.800 Euro und 2013 bei rd. 25.200 Euro. Festzustellen ist jedoch, dass die Heizkosten in zu geringem Maße von der Volksschule auf den Kindergarten umgelegt wurden (nähere Ausführungen s. Seite 36). Bei korrekter Berechnung wäre im Vergleich dazu das Defizit

2011 mit rd. 48.600 Euro, 2012 mit rd. 30.300 Euro und 2013 mit rd. 26.600 Euro etwas höher ausgefallen. Die jährliche Gebarungsverbesserung stand überwiegend im Zusammenhang mit gestiegenen Landesbeiträgen.

Bei Umlegung der Defizite auf die durchschnittlichen Besucherzahlen errechnet sich für 2011 ein im landesweiten Vergleich hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. 1.980 Euro, hingegen für 2012 bzw. 2013 jeweils ein vergleichsweise günstiger Wert von rd. 1.226 Euro bzw. rd. 922 Euro.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag wird in Höhe von 5 Euro je Monat eingehoben, womit die nur geringfügig angefallenen Materialkosten jedenfalls abgedeckt sind.

Gastbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat die Gemeinde Vichtenstein bislang nie vorgeschrieben. Mit Beschluss vom 10.9.2010 hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Erlassung einer Kindergartenordnung zwar dahingehend geäußert, dass die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung der Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden darf, von dieser Regelung jedoch Kinder der Gemeinden St. Roman und Esternberg, die zum Schulsprengel Vichtenstein zählen, auszunehmen sind, d.h. solche Kinder werden ohne Leistung entsprechender Beiträge aufgenommen. Die Ausnahme-regelung begründet die Gemeinde damit, dass die Vorschreibung dazu führen könnte, dass die betroffenen Kinder dann in den Kindergarten ihrer Hauptwohnsitzgemeinde wechseln und in weiterer Folge in Vichtenstein auch als Volksschüler verlustig werden könnten, was den hiesigen Schulstandort gefährden würde. Die Bedenken der Gemeinde können zwar nachvollzogen werden, müssen jedoch im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung in den Hintergrund treten, zumal der Verzicht auf Vorschreibung mit deutlichen Mindereinnahmen einhergeht (ab der Saison 2014/15 je Regelkind monatlich 107 Euro) und die Einhebung gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben ist.

*Entsprechend den Bestimmungen der §§ 28 Oö. KBG und 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 idgF sind künftig Gastbeiträge ausnahmslos vorzuschreiben.*

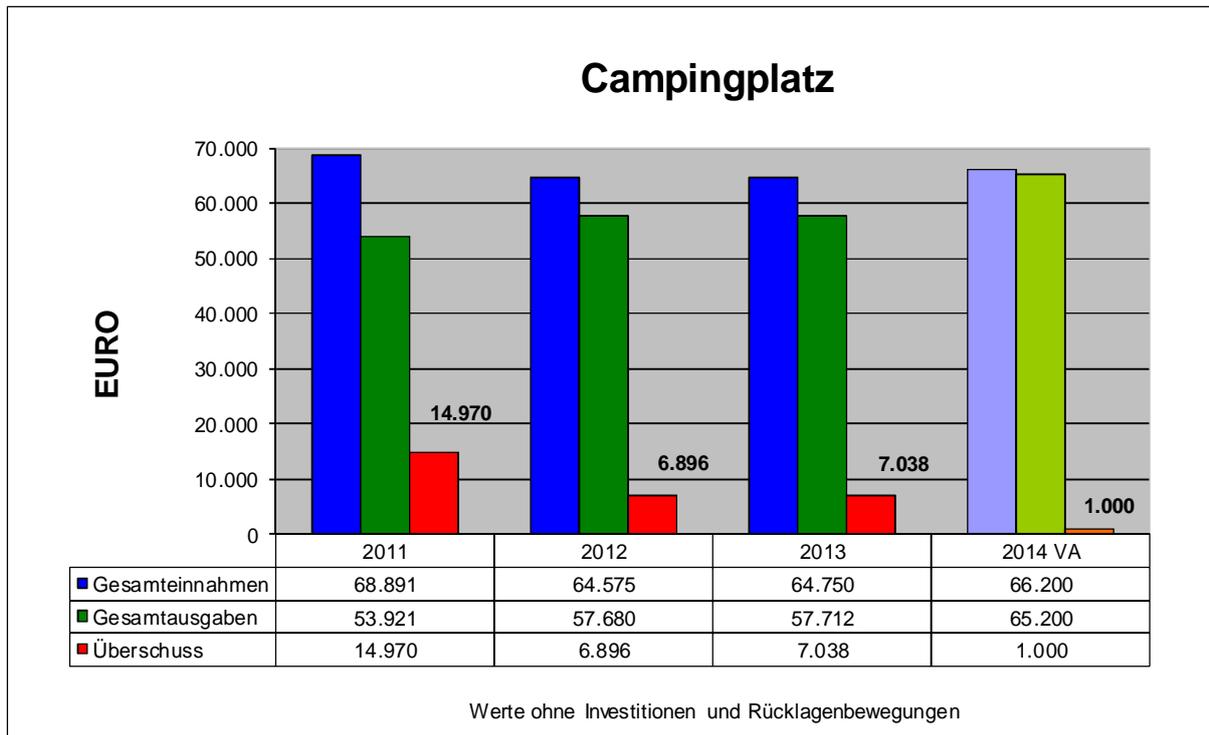
Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Vorschreibung der gesetzlichen Gastbeiträge für den Besuch des Kindergartens aus Nachbargemeinden sind jährliche Zusatzeinnahmen von ca. 15.000 Euro zu erwarten.

Der Bustransport der Kinder schlug 2011 -2013 mit einem Gesamtminus von rd. 5.600 Euro zu Buche. Für das Begleitpersonal beim Transport werden entsprechend der Landesempfehlung 8 Euro je Kind und Monat eingehoben. Festzustellen ist, dass die Gemeinde St. Roman der Gemeinde Vichtenstein den anteiligen Netto-Aufwand zur Gänze, die Gemeinde Esternberg analog zur Vorgangsweise bei den Gastbeiträgen jedoch nur zur Hälfte ersetzt hat. Der Verzicht auf den gänzlichen Kostenersatz verursachte 2011 - 2013 Mindereinnahmen von rd. 3.700 Euro.

*Im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung ist künftig den Gemeinden St. Roman und Esternberg einheitlich der gesamte Netto-Aufwand vorzuschreiben.*

Hinweis zur Konsolidierung: Mit der Vorschreibung des gesamten Nettoaufwandes für den Bustransport an die betreffenden Nachbargemeinden sind jährlich Mehreinnahmen von rd. 1.000 Euro verbunden.

## Campingplatz



Die Gemeinde führt seit etwa 40 Jahren in der Ortschaft Kasten, direkt an der Donau bzw. dem dortigen Bootshafen gelegen, einen gewerblichen Campingbetrieb. Die Anlage weist eine Fläche von ca. 30.300 m<sup>2</sup> auf, wovon ca. 3.500 m<sup>2</sup> im Eigentum der Gemeinde stehen. Die restlichen Flächen sowie auch der Bootshafen gehören größtenteils Privatpersonen. Zum Gemeindeeigentum zählen auch die auf den Gemeindeflächen befindlichen baulichen Einrichtungen, wie etwa das Verwaltungsgebäude und die Sanitäranlagen. Die Anlage umfasst ca. 120 Dauer- und 10 Tagesstandplätze. Die Dauerstandplätze sind immer ausgebucht. Die Anzahl der Tagesgäste lag 2013 (März bis Oktober) bei 1.165 Personen. Bei Betrachtung sowohl der Dauer- als auch der Tagescamper zeigt sich ein hoher Auslastungsgrad.

Für die Anlagenbetreuung und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten vor Ort hat die Gemeinde einen Campingwart mit 50 % in GD 25 teilbeschäftigt. Der Personaleinsatz wird als angemessen erachtet. Die Geschäftsführertätigkeit wird vom Bürgermeister trotz hohen Zeitaufwands entgeltlos wahrgenommen. Die betrieblichen Buchhaltungsagenden obliegen den Verwaltungsbediensteten - in diesem Zusammenhang werden 10 % des Amtsleiterbezugs dem Campingbetrieb zugerechnet. Die Bilanzierung sowie die steuerliche Beratung und Betreuung ist einem Steuerberater übertragen.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2011 - 2013 mit einem Überschuss von insgesamt rd. 28.900 Euro durchgehend positiv dar, wobei das jährliche Plus zwischen rd. 15.000 Euro und rd. 6.900 Euro schwankte. Die Überschüsse wurden stets dem ordentlichen Haushalt entnommen und einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage zugeführt. Die Rücklage, mit der in der Vergangenheit fallweise erzielte Betriebsdefizite ausgeglichen und größere Investitionen bzw. Instandsetzungen finanziert wurden, wies Ende 2013 einen Bestand von rd. 78.100 Euro aus. Diese Gelder sollen laut Ausführungen der Gemeinde in absehbarer Zeit für die Finanzierung dringender Erneuerungen vor allem im Bereich der bereits seit etwa 20 Jahren bestehenden Solaranlage und der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Wasch- bzw. Sanitäranlagen verwendet werden. Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen bzw. die damit einhergehende Rücklagenentnahme ist bislang jedoch in der mittelfristigen Haushaltsplanung unterblieben (nähere Ausführungen s. 19).

## **Friedhof und Aufbahrungshalle**

Die Verwaltung des Friedhofs und auch der 2008/09 neu errichteten Aufbahrungshalle hat die Gemeinde gänzlich an die Pfarre abgetreten. Hierüber bestehen laut Ausführungen der Gemeinde lediglich mündliche Vereinbarungen.

*Im Sinne der beiderseitigen Rechtssicherheit ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.*

# Gemeindevertretung

## Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag in der laufenden Legislaturperiode bislang in ausreichender Weise nachgekommen (je Quartal eine Sitzung, Prüfung des Rechnungsabschlusses zusätzliche Sitzung).

## Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand und auch der Gemeinderat haben in der laufenden Legislaturperiode ab 2009 bislang stets eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Halbjährliche Pläne werden im Voraus erstellt und nachweislich zugestellt.

## Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 24.6.1998 erlassen. Das Entgelt je Sitzung beträgt 2 % des Bürgermeisterbezuges, womit es dem gesetzlichen Mindestmaß von 1 bis 3 % entspricht. Die 2011 - 2013 erfolgte Berechnung bzw. Auszahlung gibt keinen Grund für etwaige Beanstandungen.

## Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2011 - 2013 stets innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Auch der tatsächliche Geldbedarf bewegte sich innerhalb dieser Rahmen.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
gesetzlicher Höchststrahmen	4.000	4.500	4.100	2.000	2.200	2.000
Ansatz lt. VA	3.900	4.000	4.100	1.000	1.500	1.500
Aufwendungen lt. RA	3.894	3.723	3.900	291	1.492	475
% des gesetzlichen Rahmens	97	83	95	15	68	24

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Vermietungen und Verpachtungen

Die Gemeinde hat im Amtsgebäude 2 Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Zweigstelle einer Bank), in der Volksschule 2 Wohnungen sowie das gemeindeeigene Wohnhaus Vichtenstein Nr. 54 als eine Einheit vermietet. Die wertgesicherten monatlichen Mieten sind den Ausstattungskategorien angepasst bzw. entsprechen dem ortsüblichen Niveau. Im Rahmen der Vorschreibung der Betriebskosten wird die gesetzlich mögliche Verwaltungskostenpauschale in Rechnung gestellt.

*Wir weisen darauf hin, dass bei Neuvermietungen ab 1.3.1994 der Richtwertzinssatz heranzuziehen ist (5,84 Euro Neuer Richtwert für OÖ von 1.3.2014 bis 28.2.2016).*

Im Erdgeschoss des Amtsgebäudes waren zuletzt bis Ende 2007 weitere Räumlichkeiten für den Betrieb eines Dorfladens vermietet. Seit der 2009 erfolgten Adaptierung des ehemaligen Vereins- bzw. Mehrzweckraums für den Kindergartenbetrieb ergab sich das Erfordernis der ersatzweisen Nutzung dieser Räumlichkeiten im Amtsgebäude durch verschiedene Vereine, eine Spielgruppe und auch durch die Gemeinde im Rahmen verschiedener Sitzungen, wodurch sich eine neuerliche Vermietung für Geschäftszwecke erübrigt hat.

In den Rechnungsergebnissen 2011 - 2013 sind im UA 853 durchgehend laufende Defizite von insgesamt rd. 4.000 Euro ausgewiesen. Diese beziehen sich nur auf die Vermietungen im Amtsgebäude und im Wohnhaus Vichtenstein Nr. 54, zumal die die Volksschule betreffenden Vermietungen im UA 211 dargestellt sind. Der angeführte Negativsaldo steht überwiegend im Zusammenhang mit den für den 1997 erfolgten Amtsgebäudeumbau noch bis 2017 zu leistenden Annuitäten, die sich im Betrachtungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rd. 9.200 Euro bezifferten. Festzustellen ist jedoch, dass davon ein Anteil von etwa einem Drittel auf den Verwaltungsbereich entfällt, der korrekterweise im UA 010 darzustellen gewesen wäre. Dadurch hätte sich im UA 853 ein positiver Saldo von rd. 5.200 Euro ergeben.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig die Annuitäten anteilig auf die betreffenden Unterabschnitte aufzuteilen.*

Einmalig steigende Instandhaltungen sind mittelfristig beim Wohnhaus Vichtenstein Nr. 54 zu erwarten, zumal das Dach sanierungsbedürftig ist. Eine Kostenschätzung hierfür liegt jedoch noch nicht vor.

### Grundbesitz

#### Baulandentwicklungsprojekt

Mit dem Ziel, für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen und damit auch Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.6.2008 eine Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (BEG) abgeschlossen, durch welche der Ankauf eines Grundstücksareals, dessen Aufschließung und Verwertung sowie Zwischenfinanzierung bewerkstelligt werden soll.

Aus dem gesamten Areal von ca. 20.700 m<sup>2</sup> - 2008 als landwirtschaftlicher Grund von der BEG erworben - wurden 12 Bauparzellen (verwertbarer Anteil von ca. 12.000 m<sup>2</sup>) unterschiedlicher Größe (ca. 600 m<sup>2</sup> bis ca. 1.500 m<sup>2</sup>) geschaffen. Den zwischen 11,66 Euro/m<sup>2</sup> und 17,50 Euro/m<sup>2</sup> gestaffelten Verkaufspreisen (durchschnittlich 14,64 Euro/m<sup>2</sup>) liegen Kalkulationskosten von ca. 162.300 Euro zugrunde, die auch dem von der Gemeinde übernommenen Haftungsumfang entsprechen. Abweichend von den in der Vereinbarung vorgesehenen Staffelpreisen wurden lediglich zwei Preiskategorien geschaffen. 11 Euro/m<sup>2</sup>

werden für die tiefer- und 13 Euro/m<sup>2</sup> für die höher gelegenen Grundstücke in Rechnung gestellt.

Gemäß der Vereinbarung müssen innerhalb einer Frist von sieben Jahren, somit bis Juli 2015, die Grundstücke veräußert sein, andernfalls die Gemeinde innerhalb eines Jahres die noch unverkauften Grundstücke selber zu erwerben hat.

Bislang konnten trotz der günstigen Preisgestaltung lediglich sechs Grundstücke verkauft werden, wobei die exponierte Lage ohne ausreichende Infrastruktur als zu wenig attraktiv vermutet werden kann. Es ist daher zu erwarten, dass die Gemeinde bei unveränderter Situation in absehbarer Zeit Ablösekosten in der Größenordnung von max. 70.000 Euro zu übernehmen hat, deren Finanzierung derzeit gänzlich ungesichert ist.

*Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung der noch sechs freien Parzellen zu sorgen und zudem die Möglichkeit einer Fristverlängerung ab Juli 2015 zu prüfen und diese gegebenenfalls auch wahrzunehmen. Wir halten es auch für sinnvoll, zur Attraktivierung der Grundstücke den Bauzwang (Baubeginn innerhalb von acht Jahren ab Kauf) zu überdenken.*

*Gleichzeitig sollte die absehbare Finanzierungsproblematik Anlass sein, bereits jetzt die voraussichtlich erforderliche Mittelbeschaffung konkret ins Auge zu fassen.*

Laufende Kosten für die Baulandentwicklungsgesellschaft entstehen derzeit nicht und sind im Rückkaufwert enthalten.

### Sportplatz mit Vereinsgebäude

Die Sportanlage, welche den Fußball- und -trainingsplatz mit Tribüne, den Tennisplatz sowie den Parkplatz umfasst, ist an die Union verpachtet (Pachtvertrag 1990 idF 24.10.1997), wobei die Gemeinde das Grundstück für den Tennisplatz wiederum von der örtlichen Forstverwaltung angepachtet hat. Den diesbezüglichen Pachtzins trägt die Gemeinde. Aus steuerrechtlichen Gründen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.8.2011 beschlossen künftig von jeglicher Einhebung eines Pachtzinses wie auch von Betriebskosten Abstand zu nehmen, sodass derzeit die Gemeinde alleinige Kostenträgerin der Anlage ist. Die gesamten diesbezüglich angefallenen Kosten beliefen sich 2013 auf ca. 7.700 Euro und inkludieren u. a. auch Kosten für die Rasenpflege iHv ca. 4.000 Euro.

*Wir halten es für zumutbar, dem Sportverein zumindest die Kosten für die Rasenpflege, soweit diese vom Verein nicht selbst wahrgenommen wird, vorzuschreiben, andernfalls die gesamten Kosten weitestgehend als Vereinssubvention bzw. im Rahmen der 15 Euro-Regelung als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang zu werten sind.*

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Überwälzung der Kosten für die Rasenpflege an den Sportverein erzielt die Gemeinde jährlich Einsparungen von rd. 4.000 Euro.

Die Baulichkeiten (Clubheim und Asphaltstockhalle) wurden vom Sportverein errichtet. Deren Erhaltung sowie die anfallenden Betriebskosten trägt der Verein.

### Bauhof/Fuhrpark - Bauhofkooperation

Der Bauhof der Gemeinde ist primär im Kellergeschoss des im Ortszentrum gelegenen Feuerwehrhauses, in dem sich im obersten Geschoss auch der Musikprobenraum befindet, untergebracht und dient hauptsächlich als Arbeitsraum und Einstellgarage für das Gemeindefahrzeug (Pritschenwagen).

Der ausschließlich für den Einsatz im Winterdienst und für Mähzwecke vom Serviceunternehmen der Gemeinde zur Verfügung gestellte neuwertige Kleintraktor ist im Kellergeschoß der Aufbahrungshalle geparkt, wo auch Kleinst- und Zusatzgeräte untergebracht sind. Der Traktor kann auf Basis einer Stundenabrechnung jederzeit von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, die Garagenbenützung ist im Gegenzug unentgeltlich.

Zum Bauhof gehört auch der externe und überdachte Lagerplatz in der Ortschaft Kothau, wo vor allem Splitt, Schneestangen und dgl. gelagert werden können.

Der Fuhrpark besteht lediglich aus dem oa. Pritschenwagen (Marke Fiat Ducato, Bj.2006), der 2012 gebraucht erworben wurde. Die Anschaffung neuer Fahrzeuge ist mittelfristig nicht vorgesehen. Sonstige Maschinen und Kleingeräte werden vom Serviceunternehmen angemietet bzw. vom Gemeindearbeiter privat zur Verfügung gestellt. Aufgrund des eher geringen Bedarfes und der doch beachtlichen Distanzen werden Kooperationen mit Bauhöfen von Nachbargemeinden in diesem Bereich nicht angedacht, zumal der Geräteeinsatz als äußerst bescheiden und sparsam erachtet werden kann und darüber hinaus auch kein Zusatzbedarf besteht.

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Das Zeughaus ist - gemeinsam mit dem Musikverein und einem Teil des Bauhofs - in einem im Jahr 1990 adaptierten Gebäude untergebracht. Daneben verfügt die Feuerwehr über ein an der Donau gelegenes Bootshaus (Öl- und Wasserwehrstützpunkt Kasten), das nach Plänen der Gemeinde wie auch des Landesfeuerwehrkommandos wegen Platzmangels in absehbarer Zeit abgerissen und neu errichtet werden soll (nähere Ausführungen s. ao. Haushalt Seite 40).

Die Gemeinde zählt zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A. An Fahrzeugen stehen ein Tanklöschfahrzeug (TLF 2000, Baujahr 2010), ein Kommandofahrzeug (KDO, Baujahr 2001) und ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA, Baujahr 2012) zur Verfügung. In der Brandbekämpfungsverordnung ist an Mindestausrüstung neben dem TLF 2000 anstelle des KDO und des TSA ein Löschfahrzeug (LF) vorgesehen. Fahrzeugneubeschaffungen sind mittelfristig nicht geplant.

Bei der Feuerwehr sind neben den angeführten Fahrzeugen auch noch zwei Arbeits- bzw. Einsatzboote jeweils mit Anhänger und ein LKW-Transporter stationiert. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge des Landesfeuerwehrkommandos für den Katastrophenhilfsdienst bzw. für Öleinsätze.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde stellt sich die Feuerwehrgebarung wie folgt dar:

Finanzjahr	2011	2012	2013
Aufwand	9.444	10.592	19.160
- einmalige Investitionen	---	---	7.500
- einmalige Erlöse	2.000	---	---
Lfd. Aufwand	9.444	10.592	11.660
<b>Lfd. Aufwand je Einwohner</b>	<b>12,51</b>	<b>14,03</b>	<b>15,44</b>
Ø Bezirk je Einwohner	15,00	15,80	

Die einmaligen Erlöse 2011 standen im Zusammenhang mit der Veräußerung eines nicht mehr einsatzbereiten Kfz. Die einmaligen Investitionen 2013, die mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen waren, betrafen die Errichtung eines Löschwasserbehälters.

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner bewegten sich im Beobachtungszeitraum, wie der obigen Aufstellung zu entnehmen ist, stets innerhalb des bezirksweiten Durchschnitts.

Ersätze aus kostenpflichtigen Einsätzen entstehen in der Regel nur für Ölwehreinsätze, mussten aber in den letzten Jahren nicht vereinnahmt werden.

## Biomasseheizung

Aufgrund des zwischen der Gemeinde und dem Wärmeversorgungsunternehmen (WVU) zuletzt abgeschlossenen Wärmelieferungsübereinkommens vom 10.9.2010 werden das Feuerwehrzeughaus mit den Räumlichkeiten für den Musikverein und den Bauhof, die Volksschule mit den ehemaligen Lehrerwohnungen sowie dem angebauten Kindergarten und darüberhinaus das Amtsgebäude mit den Geschäftsräumlichkeiten mit Fernwärme versorgt.

Da die Anlage 1986 fast ausschließlich im Interesse der Gemeinde errichtet wurde - es bestehen lediglich zwei Privatanschlüsse -, hat diese den ehemaligen Heizraum (ca. 60 m<sup>2</sup>) der Volksschule per Bauareal-Nutzungsrecht dem WVU unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hat Letzteres der Gemeinde auch keine Anschlusskosten in Rechnung gestellt. Gesellschafterseits wurde für die Lagerung des Hackschnitzelmateriale auch ein Anbau errichtet.

Der Wärmepreis beläuft sich ab 1.7.2012 auf 118,20 Euro je MWh und wurde bislang lediglich auf Basis der vereinbarten jährlichen Indexsicherung angehoben. Die aufsichtsbehördlich bis zu einem Maximalwert von 101,51 Euro tolerierte Preisspanne wird damit deutlich überschritten. Bereits 2011 wurde aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - die geringe Dimensionierung der Anlage lässt eine rentable Betriebsführung kaum zu - und nach intensiv mit der Heizgemeinschaft geführten Preisverhandlungen schließlich die aufsichtsbehördliche Zustimmung zum überhöhten Preis erteilt, allerdings mit der verpflichtenden Auflage, in den Folgejahren den Wärmepreis neu auszuverhandeln.

*Mit Bezugnahme auf diese Vorgabe wird die Gemeinde neuerlich aufgefordert, mit dem Wärmeversorgungsunternehmen eine Neuverhandlung des Wärmepreises anzustreben.*

Hinweis zur Konsolidierung: Eine Wärmepreisreduktion auf Basis des aufsichtsbehördlich festgelegten Maximalwertes würde zu einer jährlichen Heizkostensparnis von rd. 3.000 Euro führen.

Für die Volksschule, den Kindergarten, das Feuerwehrzeughaus, den Musikprobenraum und den Bauhof besteht ein gemeinsamer Versorgungskreis mit nur einem Wärmezähler. Die Aufteilung der Heizkosten erfolgt seit der Installierung der Biomasseheizung unverändert nach einem fixen Schlüssel, dem laut vorliegender Berechnung die jeweils beheizten Flächen zugrunde liegen. Festzustellen ist jedoch, dass in dieser Berechnung teils falsche Flächen berücksichtigt sind bzw. der Schlüssel nach der Veränderung der räumlichen Aufteilung 2009 (zusätzliche Kindergartenfläche) bislang nicht angepasst wurde.

*Der Schlüssel für die Aufteilung der Heizkosten ist im Sinne der Kostenwahrheit sowie im Hinblick auf die Auswirkungen u.a. auf die Volksschul-Gastschulbeiträge und den Kindergarten-Vorsteuerabzug umgehend auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Wir regen den Einbau von Wärmezählern für jede einzelne Einrichtung an.*

Infolge der inkorrekten Wärmekostenaufteilung wurde der Betrieb der Volksschule mit ca. 2.000 Euro, vornehmlich zugunsten des Kindergartenbetriebs, überhöht belastet. In diesem Zusammenhang sei ergänzend angemerkt, dass die hohe Wärmekostenbelastung im Volksschulbereich iHv ca. 19.000 Euro nicht nur diesem Umstand, sondern auch mit ca. 3.000 Euro dem überhöhten Wärmepreis, der wärmetechnisch ungünstigen Verteilung der Klassenräume auf drei Ebenen sowie den höhenklimatischen Bedingungen zuzuschreiben ist.

## **Instandhaltungsaufwendungen**

Der im Zuge dieser Prüfung neu ermittelte und gesenkte Netto-Instandhaltungsaufwand betrug im Zeitraum 2008-2012 durchschnittlich 40.200 Euro. Die jährlichen Aufwendungen bewegten sich zwar innerhalb des aufsichtsbehördlich zulässigen Rahmens (Durchschnitt der letzten 5 Jahre), erweisen sich aber gemessen am Aufwand der Bezirksgemeinden als überhöht.

*Zur generellen Senkung des diesbezüglichen Kostenniveaus sind daher nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 30.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.*

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Einhaltung des zulässigen Maximallimits von rd. 30.000 Euro für den gesamten Instandhaltungsaufwand wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 10.000 Euro erzielt.

Im Vorjahr 2013 belief sich der um Versicherungsersätze bereinigte Aufwand auf ca. 45.800 Euro, inkludiert aber Kosten iHv ca. 9.000 Euro für die Sanierung des Volksschuldaches, die aufgrund der hohen Dringlichkeit (Wassereintritt) der erst im Zuge der geplanten Errichtung des Mehrzweckraumes vorgesehenen VS-Dachsanierung vorgezogen und nur mit den nötigsten Maßnahmen durchgeführt wurde.

In den vorangegangenen Jahren schlugen vor allem die Instandhaltungskosten der eigenen Kläranlage sowie des Campingplatzes zu Buche. Letztere sind allerdings jährlich durch die betrieblichen Einnahmen (Campinggebühren) zur Gänze bedeckt.

## Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (jährlich 15 Euro je Einwohner bzw. im ggst. Fall in Summe rd. 11.300 Euro) wurde 2011 bzw. 2012 zu annähernd 90 % und 2013 zu etwa 97 % ausgeschöpft.

## Tourismus

Die Gemeinde ist seit 1975 Tourismusgemeinde, wurde aber von der ursprünglichen Ortsklassifizierung A seit ca. 2 Jahren zur Ortsklasse C herabgestuft, wobei anzumerken ist, dass frühere Nächtigungsstatistiken auch die Nächtigungen der Dauercamper beim Campingplatz Kasten einschlossen, diese mittlerweile aber nur jene der Tagescamper berücksichtigen. Die nachstehende Statistik dokumentiert jedenfalls, dass die Gesamt-Nächtigungszahlen einen kontinuierlichen rückläufigen Trend - er betrifft vor allem gewerbliche Betriebe - aufweisen:

<b>Nächtigungszahlen gesamt Gemeinde Vichtenstein</b>				
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Gesamt</b>	2.941	2.763	2.438	2.404
<b>davon Camping</b>	1.311	1.352	1.282	1.165

Die für den Bereich Tourismus anfallenden Aufwendungen sind mit ca. 9.900 Euro überschaubar und inkludieren im Wesentlichen Bauhofarbeiten iHv ca. 4.900 Euro (u. a. Betreuung eines umfangreichen Wander- und Reitwegenetzes) sowie einen Jahresmitgliedsbeitrag von 1.500 Euro an die Werbegemeinschaft Donau sowie einen Marketing - beitrage an diese für "Rad Total im Donautal" von 1.680 Euro. Beide Beiträge werden als freiwillige Aufwendungen ohne Sachzwang der 15-Euro-Regelung zugerechnet.

Die getätigten Zuschüsse an den örtlichen Tourismusverband von ca. 11.500 Euro resultieren aus Lohnkostenersätzen von ca. 9.000 Euro (s. Seite 21) sowie aus einem Subventionsbeitrag (für Entfall der Dauercamper-Gebühren) iHv ca. 2.500 Euro.

## Versicherungen

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt im Anschluss an die letztmalig 2007 stattgefundene Gebarungseinschau analysiert bzw. angepasst. Dennoch lagen die Prämien 2011 - 2013 im Schnitt bei rd. 13.000 Euro, womit sie sich im bezirksweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch darstellen. Ausschlaggebend hierfür sind allerdings die (generell) nicht unbeachtlichen Prämien für Rechtsschutzversicherungen und die eigene Kläranlage.

*Überhöht scheint jedenfalls die Prämie für den Volksschulkomplex, die unseres Erachtens von unabhängiger Seite zu überprüfen bzw. neu auszuverhandeln wäre.*

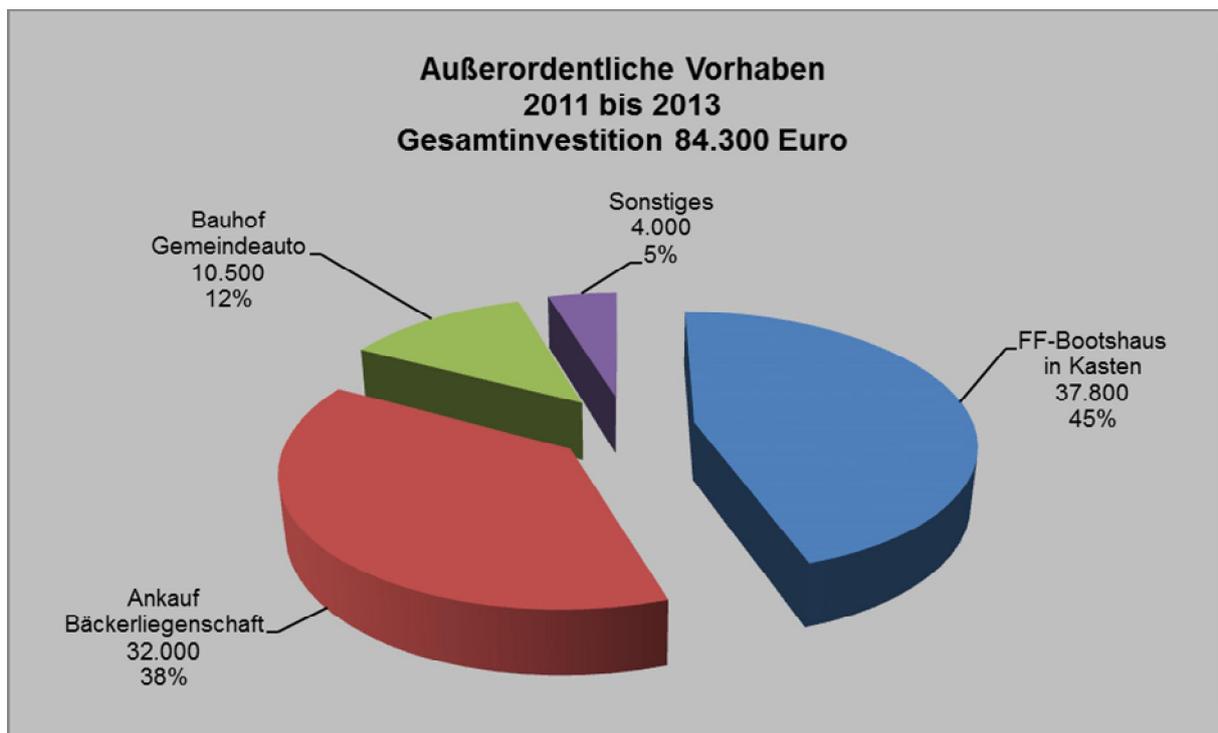
*Analog zur empfohlenen Neuregelung bei der Aufteilung der Heizkosten wären zur Herstellung der Kostenwahrheit in den Bereichen Volksschule und Kindergarten letzterem auch die Versicherungsprämien in stärkerem Maße anzulasten.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Investitionstätigkeit 2011 - 2013

Das Investitionsvolumen der Jahre 2011-2013 erweist sich mit rd. 84.000 Euro als sehr bescheiden. Die außerordentlich eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ließ keine ambitionierte Vorhabensplanung zu. Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Grundkauf zur Neuerrichtung des Bootshauses in Kasten (Ölwehrstützpunkt für Donaugemeinden) sowie den Ankauf der sog. Bäckerliegenschaft zur Neugestaltung des Ortszentrums.

Darüberhinaus wurden noch geringe Mittel aufgewendet für den Ankauf eines Gemeindeautos und sonstige Restfinanzierungen. Nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen:



Die gesamten Deckungsmittel iHv ca. 308.000 Euro lagen deutlich über dem Investitionsumfang und mussten größtenteils zur Abdeckung offener Fehlbeträge, die bis 2010 unbeglichen waren, oder zur Tilgung von Zwischenkrediten herangezogen werden. Zu rd. 95 % war dabei die Gemeinde auf Fördermittel in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen angewiesen. Nur rd. 12.200 Euro wurden an Eigenmitteln aus dem o. H. bereitgestellt.

## Überblick über den ao. Haushalt mit Ende 2013 - Saldenbestand

Der ao. Haushalt der Gemeinde schließt mit einem Fehlbetrag von ca. 20.000 Euro, der sich aus nachstehenden Einzelsalden zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Feuerwehr-Bootshaus in Kasten - Grundkauf	---	3.783
Ankauf Bäckerliegenschaft	---	15.000
Mehrzweckgebäude	---	1.215
<b>Saldo / Abgang</b>	---	<b>19.998</b>

Die in den letzten Jahren gänzlich unterbliebene Neuverschuldung und die bei allen laufenden Projekten gesicherte Finanzierung, die keine nennenswerten Fehlbeträge und unnötige Beanspruchung eines Kassenkredites verursacht, sind positiv hervorzuheben und u.a. Voraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen.

## **VA 2014 und mittelfristige Investitionsplanung**

Der Voranschlag 2014 sowie der mittelfristige Investitionsplan 2015 - 2017 sind weiterhin geprägt von der stark zurückhaltenden Investitionstätigkeit und sehen primär die Fortführung der bereits begonnenen bzw. in Planung befindlichen Projekte vor.

So soll 2014 die Gehsteigsanierung an der Haugsteinstraße neu umgesetzt werden. Darüber hinaus sind lediglich Planungskosten für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes veranschlagt.

Der Schwerpunkt im MFP beschränkt sich auf die Ausfinanzierung aller nachstehenden Vorhaben.

## **Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben**

Die nähere Überprüfung des ao. Haushaltes bezog sich auf 2013 ausfinanzierte, noch laufende oder in der Planung befindliche Vorhaben und deren Finanzierung.

## **Feuerwehr-Bootshaus in Kasten**

Im Jahre 1975 wurde von der Feuerwehr in Eigenregie ein Bootshaus beim Hafen in der Ortschaft Kasten errichtet, um eine Lagermöglichkeit für die Geräte des KHD zu schaffen. Zu den bereits vorhandenen Booten wurde durch den KHD vor einigen Jahren ein LKW mit Ladevorrichtung zum Transport im Rahmen von Öleinsätzen angekauft und an die FF Vichtenstein abgetreten. Da dieser im Bootshaus keinen Platz mehr findet und zudem das Einfahrtstor zu klein ist, muss der LKW im Zeughaus in Vichtenstein (vier km entfernt) notdürftig eingestellt werden. Auch zusätzliche Boote wurden durch das Land an den Ölwehrstützpunkt Kasten ausgelagert, wofür ebensowenig die räumlichen Voraussetzungen im bestehenden kleinen Bootshaus gegeben sind. Zur Gewährleistung der vollen Einsatzfähigkeit sieht daher die Gemeinde wie auch das Landesfeuerwehrkommando die Neuerrichtung eines größeren Bootshauses mit fünf (bisher drei) Stellplätzen als unumgänglich an, wobei in Form eines Kooperationsmodells der Stützpunkt für Ölwehr von allen betroffenen Feuerwehren genutzt werden könnte.

2013 wurde von der Gemeinde das hierzu notwendige Grundareal (1.020 m<sup>2</sup>) mit Gesamtkosten iHv ca. 37.800 Euro erworben. Die vorläufigen Gesamtkosten für die Grundstücksbereitstellung sind lt. genehmigtem Finanzierungsplan vom 26.2.2013 mit 42.000 Euro geschätzt. Die Restkosten sind in Form von Vermessungskosten zu erwarten.

Die Bedeckung erfolgt ausschließlich über BZ-Mittel, wovon 2013 bereits 34.000 Euro flüssiggemacht wurden. Die Zuweisung der restlichen BZ-Mittel von 8.000 Euro ist erst nach der Kostennachweisung vorgesehen.

Hinsichtlich der Errichtung des Bootshauses laufen vorerst nur Prüfungen zur Feststellung des Kostenrahmens. In der Folge wird das Kostendämpfungsverfahren eingeleitet.

## **Ankauf Bäckerliegenschaft (Ortsbild)**

Um die Neugestaltung des Dorfplatzes realisieren zu können, hat die Gemeinde 2012 die im Ortszentrum liegende und zum Verkauf angebotene sog. Bäckerliegenschaft mit einer dazugehörigen Grundfläche im Ausmaß von ca. 5.200 m<sup>2</sup> zum ao. günstigen Preis von 20.000 Euro erworben. Aufgrund der Baufähigkeit musste das Gebäude mittlerweile bereits abgetragen werden. Diese Abbrucharbeiten wurden vom Verein für Dorferneuerung abgewickelt, der sich auch dazu verpflichtet hat, in der Folge die Gestaltung des dadurch entstehenden Dorfplatzes zu übernehmen. Das Liegenschaftsgrundstück dient vorwiegend der Parkplatzschaffung.

Inklusive eines Beitrages der Gemeinde zu den Abbruchkosten betragen die Gesamtkosten für dieses ao. Vorhaben 32.000 Euro, wofür BZ-Mittel von 30.000 Euro und geringfügige Mittel von 2.000 Euro aus dem o. H. bereitgestellt werden konnten.

### **Mehrzweckgebäude, Sanierung VS-Dach**

Im Jahre 2009 wurde der bisherige unmittelbar neben der Volksschule bzw. dem Kindergarten gelegene Vereinsraum für Fraktionssitzungen, für Proben des Gesangsvereines, Besprechungen und Sitzungen aller örtlichen Vereine sowie für Kinder- und Müttergruppen aufgelassen, um den Einbau eines Raumes für eine 2. Kindergartengruppe zu ermöglichen. Hinsichtlich des dringenden und nachhaltigen Bedarfs einer 2. Gruppenführung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 28.

Geplant ist, ersatzweise und auch im Hinblick auf das nur befristet genehmigte bauliche Provisorium für die 2. Gruppe das Dachgeschoss oberhalb des Kindergartens auszubauen, wofür bereits ein genehmigtes Raumprogramm vorliegt. Auch der Kostenrahmen wurde bereits mit 330.000 Euro (brutto) für die außerschulischen Errichtungskosten (Mehrzweckraum und außerschulischer Anteil Lifteinbau) und ca. 106.000 Euro (brutto) für die schulischen Errichtungskosten (schulischer Anteil am Lifteinbau) anerkannt.

Eine Zusage des Landes besteht auch dafür, gleichzeitig mit diesem Ausbau zweckmäßigerweise auch die dringend erforderliche Sanierung des Volksschuldaches zu realisieren.

Über die Finanzierung des Vorhabens wird erst nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens entschieden werden.

### **Straßenbauprogramm 2014 / Gehsteig Haugsteinstraße**

Im Zuge der für 2014 geplanten Sanierung der Haugstein-Straße im Ortsgebiet durch die öö. Landesstraßenverwaltung ist vorgesehen, auch den dazugehörigen Gehsteig im Bereich Friedhof bis Ortsende zu sanieren.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 60.000 Euro. Die hierzu bereits erteilte Finanzierungsgenehmigung (IKD-2013-240432/3-Mad vom 24.7.2013) sieht für 2014 einen Landeszuschuss von 30.000 Euro und jeweils für die Jahre 2014 und 2015 BZ-Mittel von 15.000 Euro vor.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Vichtenstein - Hinweise zur Konsolidierung					
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.					
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personalausgaben	Amtsleitung, Buchhaltung	In einem Zeitrahmen von ca. 2-3 Jahren können die Personalkosten von 1,85 PE eingespart werden.	21		100.000
	Amtsgebäude	Reinigung, Reduzierung auf 0,3 PE	22		1.000
Kindergarten	Gastbeiträge	Ausnahmslose Vorschreibung für Kinder aus Nachbargemeinden	29		15.000
	Kindergartentransport	Gänzliche Vorschreibung des Anteils der Nachbargemeinden	29		1.000
Campingplatz	Rücklage	Künftiger Entfall der Zuführung von Gewinnen zur Rücklage	19		9.000
Sportplatz	Betriebskosten	Tragung der Rasenpflegekosten durch Sportverein	34		4.000
Öffentl. Gebäude	Biomasseheizung	Anpassung Wärmepreis an zulässigen Maximalwert	36		3.000
	Instandhaltungen	Zulässiger Maximalwert	37		10.000
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>143.000</b>

## Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3.11.2014 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und eines weiteren Bediensteten präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde weitestgehend Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gefunden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Schärding, am 24. November 2014

Berger Manfred

Schmolz Franz